

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung
im Dresdner Land
Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält „Ebersbacher Amtsblatt“ und „s Blatt“ (Amtsblatt Schönfeld, Weißig a.R. sowie
AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld)

Amtsblatt von Tauscha,

Ausgabetag: 31.03.2000

nächste Ausgabe: 14.04.2000

Moritzburg · Steinbach

Steinbach feiert sein 750. Jahr

Mithilfe für Festumzug ist gefragt

Ein großer Festumzug soll am Sonntag, dem 9. Juli, den Höhepunkt der Feierlichkeiten zum 750. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung von Steinbach sein. Bereits ab Ostermontag gibt es im ehemaligen Gemeindeamt eine Ausstellung zur Geschichte des Dorfes. Herr Bakowski, Vorsitzender des Ortschaftsrates, ruft dazu auf, Materialien aller Art für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Soweit diese kopierbar sind, werden diese kopiert und die Originale sofort zurückgegeben, so daß sich niemand wegen Verlust oder Beschädigung Sorgen machen muß. Gedacht wird besonders an alte Urkunden, Dokumente, Ausweise aller Art. Auf den Kopien können auch Namen geschwärzt werden. Insbesondere fehlt noch Material aus der Zeit nach 1945. Die Materialien nehmen die unten genannten Ansprechpartner entgegen. Sie können auch im Gemeindeamt zu den Sprechzeiten abgegeben werden. Wer das Material nicht selbst bringen kann, kann die Ansprechpartner telefonisch informieren.

Zu Pfingsten wird es mit einem zünftigen Vogelschießen weiter gehen und vom 7. bis 9. Juli wird sich das große Jubiläums-Dorf-fest anschließen. Es ist angedacht, am Freitag, dem 7. Juli ein großes Kinderfest mit dem 5-jährigen Jubiläum des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes zu verbinden. Der Festumzug als Höhepunkt am 9. Juli soll als historischer Umzug 750 Jahre Steinbacher Geschichte - von der Landnahme und Christianisierung bis zur Jahrtausendwende - darstellen. Das Organisationskomitee hat bereits die Zusage aller Steinbacher Gewerbetreibenden, am Umzug teilzunehmen. Alle Steinbacher Bürger, die am Umzug teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Teilnahmemeldung bei Frau Hohlfeldt, Herrn Bakowski oder Herrn Grande bis 15. April abzugeben. Gefragt ist

vor allem „Fußvolk“, das verschiedene Situationen des dörflichen Lebens darstellt. Nicht nur Arbeit soll dargestellt werden, sondern auch Hochzeit, Kirmes und anderes aus dem Leben des Dorfes. Mitgeteilt werden soll, was jemand darstellen möchte, was er dazu an Material selbst hat und was er benötigt. Umgekehrt sollten sich auch Personen melden, die zwar historische Gegenstände zur Verfügung stellen könnten, aber selbst nicht mitgehen können. So kann nach und nach aus den Personen und dem Material der Umzug geformt werden. Unterstützen wollen auch der Reit- und Fahrverein Moritzburg und die Kirchgemeinde Naunhof-Steinbach. Kirchenchor, Posaunenchor und Kindergruppe wollen mitwirken. Auch an einen Festgottesdienst ist gedacht.

Klaus Kroemke

Ansprechpartner in 01471 Steinbach, Tel.-Vorwahl 035243
Bernd Bakowski, Dorfstr. 52, Tel. 32177;
Manja Hohlfeld, Dorfstr. 58, Tel. 52276;
Kerstin Mießner, Sandweg 11, Tel. 52914;
Henry Grande, Mistschänkenweg 37, Tel./Fax 36510

Moritzburg · Radeburg · Ebersbach

Was ist los im Trinkwasserverband Brockwitz-Rödern?

Klaus Kroemke, Radeburger Anzeiger, im Gespräch mit Georg Reitz (CDU), Bürgermeister von Moritzburg

RAZ: Nachdem die Stadt Meißen seine Zahlungen eigenmächtig reduziert hat und Radebeul sein Wasser künftig lieber aus Dresden beziehen will, ist der Trinkwasserverband in der Krise...

Reitz: Ja, als sich da andeutete, daß kalkulatorisch einiges nicht mehr aufgehen würde, haben Frau Fehrmann (Ebersbach), Herr Jesse (Radeburg) und ich Druck gemacht und gefordert, daß die Zahlen auf den Tisch kommen und sich die Mitgliedsgemeinden mit dem Verband an einen Tisch setzen.

RAZ: Was ist dabei herausgekommen?

Reitz: Meißen bezahlt inzwischen wieder. Auch Radebeul wird im Verband bleiben, aber einen Teil des Wassers aus Dresden beziehen. Für die Zukunft des Verbandes gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Verband hat neben seiner Funktion als Wasserszulieferer auch als Dienstleister fungiert, indem er für die Kommunen die Ermittlung und Eintreibung der Gebühren für Wasser und Abwasser übernommen hat. In dieser Dienstleistung

war der Verband aber so teuer, daß sich die Kommunen nach und nach von der Inanspruchnahme des Verbandes zu diesem Zweck verabschiedet haben. Das führt natürlich zur Krise, wenn man in der Geschäftsleitung den Trend nicht bemerkt. Plötzlich hat man zu viel Dienstleistungspersonal und zu wenig Umsatz, um es zu bezahlen. Hier besteht Handlungsbedarf. In seiner Eigenschaft als Wasserlieferant könnte der Verband seine Aufgaben künftig auch in der Form wahrnehmen, daß er Wasser von anderen Lieferanten kauft. Es könnte durchaus sein, daß das Wasser von anderen Lieferanten billiger ist als die eigene Produktion, wie das Beispiel Radebeul zeigt. Das wird gegenwärtig geprüft. Es dürfte die beste Lösung sein, wenn der Verband auf diesem Wege seine Selbständigkeit erhält, denn dann verlieren die Kommunen auch nicht die Möglichkeit der politischen Einflußnahme. Ein anderer Weg wäre, den Verband auszuschreiben und zu verkaufen, aber diesen Weg favorisieren wir nicht.

RAZ: Auf welchem Stand ist derzeit die Sanierung des Trinkwassernetzes?

Reitz: Die Sanierung des Trinkwassernetzes ist eine wichtige Aufgabe, aber wir haben hier deutliche Fortschritte gemacht. 1990 hatten wir noch 33 bis 35% Leitungsverluste und sind jetzt bei 10%.

RAZ: Die Zuführung von Trinkwasser aus anderen Verbänden wird sicher von Umweltschützern als gute Nachricht aufgenommen werden, denn der Einzugsbereich des Wasserwerkes Rödern, zwischen dem Röder-Stausee in Radeburg und den Zschornaer Teichen ist ein sehr sensibles Gebiet. Die Grenzwerte für die Wasserentnahme aus diesem Gebiet sind seit Jahren umstritten. Regelmäßig kommt es bei großer Hitze zu Konflikten. Der Vierteich trocknet aus und die anderen Gewässer kippen um. Algen nehmen überhand, Fische sterben, in der größten Hitze kommt dann regelmäßig das Badeverbot - alles in einer Phase, in der auch der Trinkwasserbedarf am größten ist. Außer der finanziellen Entlastung stünde hier auch eine Entlastung unserer Umwelt an.

Reitz: Das ist interessant. Das wußte ich noch nicht.

Von der Stadtratssitzung am 23.3.2000 kommentiert

Närrische Lust und närrischer Frust

Der RCC macht Radeburg berühmt - doch gilt der Prophet nichts im eigenen Land?



„Ich habe große Hochachtung vor der RCC-Leistung, doch ich könnte alles, was hier gesagt wurde, Wort für Wort widerlegen. Aber wir werden uns mit dem RCC, mit Meißen, mit dem Ordnungsamt und mit der Polizei zusammensetzen und die Probleme klären, die hier angesprochen wurden, sagte Bürgermeister Dieter Jesse kurz und kühl nach dem Vortag des RCC-Präsidenten Olaf Häßlich, aus dessen Rede ebenfalls reichlich Frust zu vernehmen war. Stadträtin Görne versuchte zu relativieren, aber zu einer Diskussion kam es nicht. Die übrigen Räte, mindestens zur Hälfte selbst in den Karneval durch eigene Aktivität, familiäre Verflechtung oder karnevalistische Vergangenheit mit dem Verein verbunden, schwiegen. Das Schweigen läßt immer Deutungen zu, ich würde sagen: sie schwiegen betroffen.

Alles schien doch vorbildlich zu laufen. Der Bürgermeister selbst ist Ehrenmitglied im Verein. Nach dem Generationswechsel und Tiefpunkt 1989/90 ging es mit dem Verein kontinuierlich aufwärts. Er profilierte sich zunehmend deutlicher als Veranstalter des bedeutendsten Karnevalssumzuges in den neuen Bundesländern, gewann erst die Presse, dann den Rundfunk und jetzt sogar das Fernsehen für Radeburg. Unter denkbar ungünstigen meteorologischen Bedingungen präsentierte sich der Radeburger Karneval als eine Schau, die selbst im Westen Deutschlands Aufsehen erregte. Kaum jemand, auch von den Stadträten, ahnte, daß da nicht nur meteorologische Bedingungen ungünstig sind.

Dabei fangen die Probleme ganz unten, bei einzelnen Bürgern an. Da sind einige wenige der Meinung, daß ihr Grundstück nicht mit Konfetti verunreinigt werden dürfte. In gleicher Art geht es mit der Stadt weiter. Während anderswo Stadtverwaltungen (sogar Landesregierungen!) einen Karnevalssumzug aus dem Boden stampfen, weil sie erkannt haben, daß man damit PR machen kann und entsprechende Mittel aus dem Haushalt dafür zur Verfügung stellen und mit dem eigenen Personal die komplette Organisation durchziehen, steht in Radeburg keine müde (städtische oder staatliche) Mark zur Verfügung. Olaf Häßlich betonte, daß es dem RCC gar nicht um das Geld gehe, daß man Stolz darauf sei, sich aus eigenen Kräften zu reorganisieren und daß man überzeugt sei, daß man für das Vergnügen,

das der Karneval bringt, nicht noch aus knappen öffentlichen Kassen draufzahlen sollte. 65 000 DM kostet alleine der Umzug jedes Jahr. Dazu gehören auch solche Dinge wie Umleitungsbeschilderung und Abspernung, Sicherheitspersonal, Stadtreinigung, Toiletten und Energiekosten. Zwei Drittel dieser Kosten werden über Eintrittsgelder hereingeholt, für ein Drittel kommen dankenswerterweise die Sponsoren auf. 30 weitere Veranstaltungen organisierte der RCC - von der Friedenschöbe bis zum Kindergarten, nur 15 davon mit Einnahmen. Aber abgesehen von dem Geld sollte doch dann wenigstens die Einstellung des Verwaltungspersonals so sein, daß man den ehrenamtlichen Organisatoren die Wege ebnet und nicht noch blockiert. So geschehen durch Radeburgs Stadtverwaltung, wo man sich (mangels fertiger Umgehungsstraße) verbissen bis zuletzt wehrt, die Umleitung übers Wohngebiet Meißner Berg zu führen um die Umzugs-Ausfallstrecke an der Promnitz freizuhalten. Mit Verweis auf die Nichtgenehmigung durch das Verkehrsamt Meißen hatte die Stadtverwaltung die Einrichtung der Umleitung abgelehnt. Dagegen hatte ein Anruf vom RCC beim Verkehrsamt ergeben: „Das ist überhaupt kein Problem. Selbstverständlich genehmigen wir das!“ Ähnlich verhielt es sich mit der Frage, ab wann nach dem Umzug die Stadt wieder für den Verkehr freigegeben werden mußte. Die Verwaltung war der Meinung, daß dies 10 Minuten nach dem Umzug geschehen müßte und daß selbst nach dem Angebot von Antenne, nach dem Umzug auf dem Markt noch für Stimmung zu sorgen, „kein Weg mehr reinging“, dies noch zu ändern. Ein einziger Anruf vom RCC beim Verkehrsamt genügte, und die Sperrung wurde bis 20 Uhr verlängert. Kommentar von dort: „Sie könnten auch Sperrung bis Montagfrüh beantragen.“ Schließlich gipfelte die Kette der Mißhelligkeiten darin, daß auf der August-Bebel-Straße, die eigens für MDR und Antenne Sachsen frei gemacht wurde, die Autos dieser beiden Sender mit Knöllchen versehen wurden.

Olaf Häßlich nannte noch weitere Beispiele, es geht dabei aber nicht so sehr um die Einzelfälle selbst, sondern darum, daß einfach der „kurze Draht“ fehlt. In den meisten angesprochenen Fällen hat es ja nur am Willen gefehlt und mit einem Anruf wäre die Sache erledigt.

Was soll dann erst werden, wenn der Verein die nächsten Schritte tun will? In der Jubiläumssaison nächstes Jahr soll (nach den Vorstellungen des RCC) der Markt überdacht werden. Dazu soll von Freitagfrüh bis Montagmittag die Innenstadt gesperrt werden. Oder die Gedanken, die den Verein bewegen in Bezug auf den Lindengarten. Bereits vor zwei Jahren hatte Häßlich in einem Gespräch mit Jesse die großen Probleme des Vereins mit dem viel zu kleinen Saal geschildert und das Interesse an einem Hallenanbau am Lindengarten bekundet. 15 Saalveranstaltungen - damit seien alle Aktiven schon an der „Kotzgrenze“, die nebenbei acht, zwölf und mehr Stunden im Berufsleben stehen - und dann zweieinhalb Stunden Programm jeden Abend, von den Proben und dem organisatorischen Aufwand ganz zu schweigen. Daß Jesse Gedanken hat, im Lindengarten den RCC und den Schützenverein unterzubringen, davon erfuhr Häßlich bisher nur durch Dritte - was noch mal bestätigt: der „kurze Draht“ fehlt.

Wenn hinter dieser frustrierenden Situation nur Mißverständnisse stecken, wie das knappe Statement von Dieter Jesse vermuten (hoffen/befürchten) läßt, so ist gottseidank „nur“ das Klima nicht in Ordnung und das Verhältnis zwischen der Stadt und seinem zwar nicht mitgliederstärksten, wohl aber bedeutendsten Verein sollte schnellstens wieder auftauen. Den nächsten Schritt müssen meiner Meinung nach nun der Bürgermeister und sein Stadtrat tun: Mißverständnisse aufklären und die Rahmenbedingungen schaffen, die uns einen solchen Verein auf Dauer erhalten. Nach den Wahlen hatte man geschworen, Unheil von der Stadt abzuwenden. Im Umkehrschluß heißt dies: das Heil zu erhalten, das sich unserer Stadt durch den Glücksumstand zugewandt hat, einen so bedeutenden Verein und ein so bedeutendes städtisches PR-Instrument wie den bedeutendsten ostdeutschen Karnevalssumzug zu besitzen.

Kroemke

Hobby · Freizeit

Modelleisenbahn-Wochenende Spur 0 im Pflegeheim Radeburg

Zu dieser wunderbaren „Eisenbahn-Nostalgie“ waren die Bewohner des Pflegeheims und alle Interessierten aus der Region am 11. und 12. März bei freiem Eintritt eingeladen. Die Veranstalter dieser rollenden Modelleisenbahnausstellung hatten teilweise eine lange Autoanfahrt mit vielen Staus bis nach Radeburg. Herr Dietrich und Herr Zerwig reisten aus Hamburg an. Herr Eßling, als Mitsiebziger, rollte mit seinem Auto aus Lübeck zu uns und Herr Wagner kam mit seinem Sohn und Frau Urban aus Hartha bei Freital angefahren. Am Sonnabend reiste auch noch früh ein Dresdner Eisenbahnvereinsmitglied aus Kreischa an. Die Veranstalter dieser 3 ortsentfernten Modelleisenbahnvereine brachten aus ihrer Modelleisenbahngemeinschaft ihre „Zugschätze“, die Märklin-Eisenbahnen und das wichtige Zubehör wie Schaltpult, Bahnhofshäuschen, Bahnhofslaterne etc., mit. Die älteste Bahn hat ein Alter von 80 Jahren und rollt immer noch, dank der guten Pflege. So fusionierten diese drei ortsentfernten Modellbahnvereine für dieses Wochenende zur Modellbahndirektion Dresden-Hamburg-Lübeck. Am Samstagmorgen begannen sie mit dem Aufbau der Anlage. Hierbei zeigten

sich schon einige Heimbewohner als Zuschauer interessiert oder legten selbst mit Hand an. Natürlich war es sehr vorteilhaft für unsere Heimbewohner, daß diese Spur 0-Anlage in unserem Pflegeheim aufgebaut wurde. So konnten unsere Rollstuhlfahrer und gehbehinderten Bewohner auch an diesem Erlebnis Freude haben. Auf einer Fläche von 30m² wurden die Blechschienen verlegt und endlos viele Drähte mit Geduld und Leidenschaft verkabelt. Nun hieß es Achtung – Wagenmeister, Zugführer und Fahrdienstleiter – Start zum Probelauf, „harter Spielbetrieb“ war gefordert. Die Freude war groß, der Zugbetrieb rollte. Kleine Betriebsschäden wurden am Werkstatt-Tisch beseitigt. Das wichtigste Handwerkszeug für Herrn Dietrich war der Lötkolben. Auch Herr Schmidt und Enkel Benjamin aus Radeburg, das ehrenamtliche Eisenbahnerteam unseres Pflegeheimes, waren Tagesgäste und standen der Bahndirektion hilfreich zur Seite. Sie erfreuen unsere Heimbewohner das ganze Jahr, außer der Winterzeit und den Schlechtwettertagen, jeden Dienstagnachmittag indem sie mit viel Engagement die Eisenbahn auf unserer Außenanlage vor dem Hauseingang dampfen und rollen lassen.

Nach dem Mittagessen kamen auch schon die ersten Gäste aus Radeburg und anderen Gemeinden, die „Bahnhofshalle“ füllte sich. Die Gäste, die am Abend vor Betriebsschluß eintrafen, konnten eine herrliche Nachtfahrt erleben. Der Raum war dunkel, die Beleuchtung der Züge und der Bahnhofslaternen brachten eine effektvolle Abendstimmung. Auch am Sonntag hielt der Besucherstrom an. Die Märklin-Eisenbahnen haben großen Sammlerwert, da sie nicht mehr produziert werden und somit Raritäten sind. Viele Vatis kamen mit ihren Kindern, Hobby-Fans und unsere Heimbewohner saßen oder standen an der rollenden Bahnanlage und verfolgten mit Freude oder auch technischem Interesse das Rangieren der Züge auf dem 3-Schienengleis. Alt und jung an einem Tisch, verbunden durch die Modelleisenbahn. Viele Heimbewohner kennen die Modelleisenbahn noch aus der eigenen Kindheit und verbinden damit Erinnerungen. So kam es auch zu warmerherzigen Gesprächen zwischen der Bahndirektion und unseren Heimbewohnern. Herr Wagner hatte diesbezüglich manchen Bewohner auf seiner Rückfahrt ins „Früher“ im Gedankenaustausch begleitet. Kindheitserinnerungen, Freude bei den Kindern und Begeisterung bei den Hobby-Fans an dem „Eisenbahnspielzeug“ aus Großvaters Zeiten, das sind Gemeinsamkeiten, die alle Besucher dieses Modelleisenbahn-Wochenendes verband. Deshalb vielen Dank an die Eisenbahndirektion Dresden-Hamburg-Lübeck, die mit ihrem Hobby und sozialem Engagement so vielen Menschen Freude bereiteten. Wir freuen uns auf das nächste Tinplate-Treffen in unserer Einrichtung.

R.S.



Herr Schwan (stehend) und Herr Bartsch schauen dem Veranstalter Marko Zerwig (rechts) begeistert zu.

Stadtratssitzung am 13. April 2000 um 19.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Fasching - Nachlese



Dankeschön!

Rade, Rade!
Was ist denn das? Deine Frage stellten sich bis zum 1.3.2000 über sechzig Schüler der Konnersreuther Realschule.
Jeder wußte sie es nicht alle waren begeistert vom „ersten“ Kinderfasching auf dem „Hirsch“.
Wir möchten uns auf diesem Wege beim R.C.C. und allem Organisatorischem für den rühmlichen Vormittag bedanken.
Besonderer Dank gilt dabei Herrn Jendrich, der die Fäden fest am der Hand hielt bei den fleißigen Helfern, die uns mit Getränken und Essen versorgten und dem Elternpaar, das sich geduldig mit uns allen fotografieren ließ.
Danke!
Wenn wir dürfen, kommen wir gern wieder! Rade!

Bild links: Im Kinderhaus Radeburg wurde in diesem Jahr auch Fasching gefeiert - natürlich, wie kann es anders sein, rund um einen Moschendrahtzaun.

HEIZUNG + SANITÄR



FALK HESSE, Hauptstraße 11a
01561 Tauscha, ☎ 035240/72513

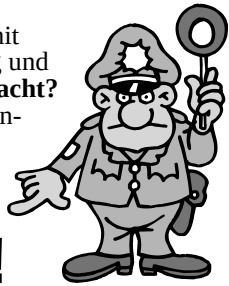
Zweigstelle Kamenzer Str. 15 a,
01990 Ortrand, ☎ 035755/52866

Unser Leistungsumfang:

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation
- Planung, Ausführung, Service
- Solartechnik
- Beratung, Angebot kostenlos

Grimmige Polizisten. Beamte, die immer da sind, wenn man sie nicht braucht...

Der Polizeiposten Radeburg und Mitarbeiter der Polizeidirektion wollen mit Vorurteilen aufräumen. Die „mobile Polizeiwache“ kommt nach Radeburg und möchte mit Ihnen ins Gespräch kommen: **Wie leicht wird es Dieben gemacht?** Diebstahl aus Fahrzeugen, insbesondere Diebstahl von Kreditkarten, mit anschließender Betrugshandlung. Wie können Sie sich davor schützen?



Achtung! Außerdem Möglichkeit zur kostenlosen Fahrradkodierung!

Montag, 3. April, 13 - 18 Uhr
Parkplatz Selgros-Markt

Halt! Polizei!

Moritzburg

Schloßallee - Schlamm-Chaussee?

„Das Friedewald-Moritzburger Teichgebiet fängt unmittelbar auf der Schloßallee an,“ spotten Besucher des Naherholungs-Ortes Moritzburg. In der Tat bilden sich nach Niederschlägen riesige Pfützen, insbesondere im Bereich der ehemaligen „Goldenen Brezel“. Dem Namen Schloßallee machen auch die Fußwege keine Ehre. Zu einem großen Teil unbefestigt verwandeln sie sich bei unbeständiger Witterung regelmäßig in Schlammfzade. RAZ fragte bei Bürgermeister Georg Reitz nach, wann sich dieser Zustand ändern wird. Dieser informierte: „Die Schloßallee ist Staatsstraße und somit im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Meißen. Für den Ausbau der Straße gibt es bereits eine Grobplanung, aber in den nächsten zwei bis drei Jahren stehen keine Mittel zur Sanierung zur Verfügung. „Wir selbst legen das Schergewicht auf Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Friedewald, Reichenberg, Boxdorf.

Aufgrund unserer Haushaltsituation müssen wir andere Projekte hinten anstellen. Wir müssen 2,5 Millionen Mark Schulden abbauen.“

Post-postalisches Zeitalter?

Mehr und mehr zum Schandfleck auf der Schloßallee hat sich das ehemalige Postamt entwickelt. Dennoch gibt es neue Hoffnung. Ein Investor hat das Objekt erworben. Es wird sich noch in diesem Frühjahr etwas tun. Darüber informierte uns Bürgermeister Georg Reitz.

Anzeiger in allen Haushalten

Mit nunmehr 9000 Exemplaren Auflage stellt der Radeburger Anzeiger inzwischen ein Gewicht in der regionalen Medienlandschaft dar. Rechnerisch erreicht er damit 27 000 Leser im

Grundschule Radeburg

Beste Lese-Klasse



Als beste Lese-Klasse wurde die Klasse 4 b mit einem Besuch in der Werberedaktion Kroemke ausgezeichnet.



Als beste Leseklasse unserer Schule waren wir am 13. März zu Besuch bei der Werberedaktion Kroemke. Dort haben wir alle ein T-Shirt bedrucken lassen. Darauf steht: „Ich bin ein Bücherwurm.“
Außerdem erhielten alle Kinder ein Namensschild. Dafür wurden Buchstaben ausgeschnitten, die zum Aufkleben sind. Die Farbe konnte man selbst aussuchen. Herr Kroemke zeigte uns wie der Radeburger Anzeiger entsteht. Wir haben viele interessante Dinge gesehen und Gedanken und mehr gemacht.

Die Schüler der Klasse 4b

Teod. Martin, Steffen, Tom

Dresdner Land, zwischen der nördlichen Stadtgrenze Dresdens und der Landesgrenze zu Brandenburg. Neu: auch 2000 Haushalte in Moritzburg und Steinbach erhalten jetzt das Blatt, das künftig auch mehr Informationen aus der Gemeinde Moritzburg liefern wird.

KR

Regionale Wirtschaft

Globalisierung via Internet - 18 sind dabei

Firmen aus Radeburg und Umgebung wollen sich an KOMPRI beteiligen

Weltweit vergrößert sich die Internetgemeinde täglich um 70 000 Nutzer. Deutschland hat die Entwicklung verschlafen. Einer der „Schuldigen“ an dieser Misere ist pikanterweise die Telekom, die viel zu lange auf einen deutschen Sonderweg setzte (BTX) und mit viel zu hohen Tarifen eine internetfeindliche Barriere schuf. Gottseidank hat die Abschaffung des Telekom-Monopols auch für die Internetnutzer bessere Bedingungen geschaffen. Wertungsneutrale Infos zu Internet-Tarifen finden sie bei www.billiger-telefonieren.de. Etwas ausgeschlafener sind die Sachsen. Hier läuft derzeit ein Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, um kleine und mittelständische Betriebe ans Netz zu bringen. Eine Beteiligung am Programm „KOMPRI“ des Freistaates (Kommunikation und Präsentation im Internet) beantragten 18 Firmen aus Radeburg und Umgebung. Damit gibt es in diesem Jahr mehr Erstinstiege von Radeburger Firmen als in allen vorhergehenden Zeiträumen zusammen. Mehr Infos und Links unter www.dresden-land.de/raz/news1.html#thema022.

Seit einem Jahr Monat für Monat mehr Zugriffe hat RAZ-online, die Internet-Ausgabe der Zeitung mit noch aktuelleren, weiterführenden und vertiefenden Informationen. Im Februar wurde erstmals die Marke „1000 Zugriffe pro Monat“ geknackt. Zu finden ist RAZ-online über www.dresden-land.de und www.radeburg.de jeweils in der Rubrik „Nachrichten“.

K.Kroemke

Traditionelles Aschermittwochsgespräch im Rathaus

Kroemke: Vielen Dank für die Einladung zum traditionellen Aschermittwochsgespräch. Was sagen Sie zu der zurückliegenden Saison?

Jesse: Ich meine, daß es eine ausgesprochen erfolgreiche Saison war. Ich habe große Hochachtung vor der Leistung des RCC. Von den Auftritten des RCC bis zu den Umzugsgruppen, bei denen das Niveau in der Breite deutlich zugenommen hat. Auch die Disziplin war besser. Es gab keine solchen Entgleisungen wie im letzten Jahr, wo man sich mit Stroh beworfen hat. Was ich bedaure: das man den RCC selbst, das Prinzenpaar, die Macher des Umzuges beim MDR nicht im Bild hatte. Das fand ich eine schwache Leistung.

Kroemke: Sie hatten das MDR schon bei der Entkrönung kritisiert und dafür den Beifall des Publikums bekommen. Der RCC fand diese Äußerung - gelinde gesagt - bedenklich, weil man froh war, daß das MDR überhaupt gekommen ist und man gerade am Drehen war, daß die auch im nächsten Jahr wieder kommen. Eigentlich planten die MDR-Oberen, nach Geising zu gehen, aber der Radeburger Umzug kam so gut an, daß Chancen bestanden, die Entscheidung noch zugunsten von Radeburg zu kippen. Nun sind diejenigen vom MDR, die das gehört haben, verschnupft.

Jesse: Das tut mir leid, aber ich stehe dazu. Das sind schließlich nicht irgendwelche Hobbyfilmer. Das sind Profis. Da darf sowas nicht passieren.

Kroemke: Wie immer wollen wir auch diesmal die Themen aufgreifen, die das närrische Volk in Sinn- und Unsinnbilder gefaßt, in Sketchen beleuchtet oder mit Spottetiketten versehen hat. Auch schon Tradition ist der Spaß, den das **Gewerbegebiet** den Narren macht. Als halbe Sache wurde es bezeichnet. Auf einer Karikatur wurde eine Fliegerchrew dargestellt, die die Firma Klotsche in Radeburg anflug, statt den Flughafen Klotzsche. Die mondäne Beleuchtung hatte die Piloten „irritiert“. Im Faschingsheft besichtigte die Landrätin das „Biotop Gewerbe-park“. Die Natur holt sich zurück, was der Mensch nicht nutzt. Das Unkraut wächst durch das Kopfsteinpflaster...

Jesse: Die Vermarktung liegt nicht in unserer Hand. Dafür ist die Gewerbegrund München zuständig. Trotzdem flankieren wir die Maßnahmen dort und stellen die Weichen. Erst heute hatte ich ein Gespräch mit einer Dresdner Firma, die sich hier niederlassen würde. Ich meine, daß es schon nicht ganz falsch war, die Vermarktung einer Firma zu übertragen. Hätten wir es so gemacht wie Heynitz, dann säßen wir jetzt auf einem riesigen Schuldenberg. Das könnte man uns eher vorwerfen. Man darf auch nicht vergessen, daß wir nicht solche Bedingungen hatten wie z.B. Ottendorf, wo der Freistaat die Maßnahme von Anfang an gefördert hat.

Kroemke: Aber die Grünflächen und die damit verbundenen Probleme hat die Stadt am Hals, denn die Bauland hat seinerzeit diese Flächen der Stadt übergeben - ein kluger Schachzug aus Münchner Sicht?

Jesse: Ja, das ist durchaus so üblich...

Kroemke: Aber die Stadt hat kein Geld, die Anlagen zu pflegen.

Jesse: Wir könnten es kostengünstig mit Chemie lösen und hätten äußerlich Ruhe. Wir wollen dies aber nicht der Natur antun. Eine Lösung mit technischen Mitteln wiederum ist sehr teuer. Vieles wird heute verbissen gesehen. Dem Stadtrat, den die Ungeduldigen jetzt tadeln, wird man in 50 Jahren sicher dankbar sein, weil wir als Gewerbegebiet keine glatt-asphalтиerte tote Fläche haben, sondern eine Parklandschaft. Dann werden die Bäume gewachsen sein und das Bild zwischen den Gewerbeobjekten beleben.

Was die Narren so alles auf dem Kieker hatten



Bildtext
Radeburg hat ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Ortsteile. Im Bild: Herr Hoyer, SV Grün-Weiß-Vorsitzender, auf dem Gelände des künftigen Großdittmannsdorfer Sportplatzes im Ortsteil Boden.

Kroemke: Als weitere halbe Sache wird die **Umgehungsstraße** verspottet. Zur Eröffnung haben die anwesenden Politiker erklärt, daß die Straße bis zur Großenhainer weitergebaut werden muß. Dennoch tut sich nichts. Sind die Akten erst einmal geschlossen worden?

Jesse: Nein. Meißen hat Vermessungsarbeiten durchgeführt und Bodenproben genommen. Inzwischen hat man uns auch erste Pläne über den Trassenverlauf vorgelegt. Aber da besteht noch Diskussionsbedarf. Die Einmündung in die Großenhainer soll auf Höhe des jetzigen Ortsausgangsschildes erfolgen, da wo der Feldweg abgeht. Diese Stelle ist jedoch sehr unübersichtlich.

Kroemke: Als halbe Sache bezeichneten die Narren auch den verbreiterten Fußweg am „Hirsch“. Zwar wird die Tatsache an sich begrüßt, aber während man am anderen Ende des Weges, am Großenhainer Platz **behindertengerechte** Übergänge plant, ist auf dieser Seite der Bordstein so hoch, das ältere Leute zu Fuß schon Schwierigkeiten haben.

Jesse: In der Tat haben wir das nicht bedacht. Es war eine sehr spontane, kurzfristige Entscheidung, als die Firma Nitsche-Bau uns die Gehwegverbreiterung sehr günstig anbot. Inzwischen ist, auch dank der Veröffentlichungen im Anzeiger, unser Bewußtsein für die Behindertenproblematik geschärft und wie schon in den Stadtrats- und Ausschusssitzungen zu vernehmen war, achten wir bei künftigen Projekten darauf. So wird es am Großenhainer Platz sein und so wollen wir es auch auf der Meißner Straße machen. Der Seniorenklub zum Beispiel braucht dringend einen behindertengerechten Eingang. Die Einrichtung ist für die älteren Mitmenschen gedacht. Da darf eine Treppe nicht zur unüberwindlichen Barriere für den gehbehinderten Teil dieses Personenkreises werden.

Kroemke: Der Berbisdorfer Karnevalsclub fuhr beim Umzug den Radeburger **Schuldenberg** durch die Stadt. Sehen Sie die Radeburger Haushaltssituation auch so dramatisch?

Jesse: Mit der Prokopf-Verschuldung liegen wir knapp unter 3000,- DM. Diese stellen für uns aus haushaltrechtlicher, kaufmännischer Sicht kein Problem dar, da wir die aufgenommenen Kredite finanztechnisch beherrschen und in der Lage sind, die Zinsen zu zahlen und die Tilgung in den vereinbarten Zeiträumen realisieren. Bedenklich ist eine Verschuldung ja nur, wenn die Zahlungen an die Gläubigerbanken nicht mehr in vereinbarter Weise erfolgen können oder gar neue Kredite zur Zahlung der Zinsen aufgenommen werden müssen.

Kroemke: Trotzdem werden offiziell 2000,- DM als das zulässige Höchstmaß angesehen.

Jesse: Das ist das aufsichtsbehördliche Problem. Die Grenze 2000,- DM ist selbstgemacht und willkürlich. Für den einen können 2000

schon zu viel sein, ein anderer nimmt 5000 locker. Jeder Kaufmann versteht das.

Kroemke: Man schert ja auch die Unternehmen nicht über einen Kamm. Daimler Chrysler kann mit ganz anderen Krediten fertig werden als der Minimarkt um die Ecke. Niemand würde auf die Idee kommen, bei beiden einen Kredit von einer Million als gleichermaßen „bedenklich“ anzusehen.

Jesse: Für die Kommunen ist entscheidend, was sie an Gewerbesteuererinnahmen und an Schlüsselzuweisungen aus der Einkommenssteuer bekommen und wie sie dann aus eigenen Kräften in der Lage sind, ihren Kapaldiens zu leisten. Das ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Eine „Problemgrenze“ bei einem bestimmten Betrag zu ziehen ist da schon bedenklich.

Kroemke: In Promnitztal hat man seinerzeit die Meinung vertreten, man solle auf günstige KfW-Kredite warten um weniger Schulden zu machen. Promnitztal hat Kredite mit eins, Komma, Radeburg hat Kredite mit 4 und 5 Komma und etwas Prozent...

Jesse: Kommunalkredite sind grundsätzlich 1% günstiger, aber man bekommt sie nicht immer. Man kann auch nicht beliebig warten. Wenn die Phase niedrigen Zinsniveaus vorbei ist, kann sich das sehr schnell rächen. Wenn der Marktzins steigt, steigt auch der Zins bei den Kommunalkrediten. Im Bereich des ehemaligen Promnitztal haben wir durch das Abwarten wertvolle Zeit verloren, gerade in einer Phase niedrigsten Zinsniveaus. Der Solidarpakt geht 2004 zu Ende. Wir müssen uns sehr sputen, wenn wir noch in diesem Zeitraum unsere Kanalbauarbeiten, die uns dank staatlicher Förderung nur ein Drittel kosten, bis spätestens 2005 fertig bekommen wollen.

Kroemke: Wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden und welche Kredite man aufnimmt, darüber entscheidet der Stadtrat. In anderen Kommunen sieht man den Haushaltplan vorher in den Ausschüssen und stimmt dort zu. In Radeburg wird er erst im Rat vorgestellt. Werden dadurch die Ratsmitglieder nicht überfahren? Ist es dann überhaupt noch möglich, kritisch abzuwägen, wo man die Mittel am optimalsten einsetzt?

Jesse: Die Ausschüsse arbeiten ihre Teile zum Haushaltplan zu. Ebenso die Fraktionen. Dadurch ist die Möglichkeit für jeden Stadtrat gegeben, den Plan eingehend zu prüfen und zu diskutieren.

Kroemke: Der RCC spielt mittlerweile in der Bundesliga, wenn einmal der Vergleich erlaubt ist. Ohne da jemandem zu nahe treten zu wollen: kein anderer Verein „spielt“ auf solchem Niveau. Trotzdem findet man im Haushalt keinen Posten zur Förderung dieses Vereins...

Jesse: Der RCC hat keine finanziellen Wünsche an mich herangetragen. Der Karneval ist ein Selbstläufer. Bei anderen Vereinen ist die Situation

schwieriger. Ein Verein wie der TSV spielt zwar nicht in der obersten Spielklasse, aber er hat bedeutend mehr Mitglieder als der RCC. Hier ist also eine **finanzielle Unterstützung** angebracht, so wie wir das jetzt mit dem Bau der neuen Zweifeldhalle getan haben, auch für andere Vereine übrigens, wie für den SV Berbisdorf oder für Grün-Weiß Großdittmannsdorf. In Berbisdorf hat die Bundesanstalt für offene Vermögensfragen jetzt die Überführung des Berbisdorfer Schloßparkes in städtisches Eigentum genehmigt. Dadurch haben wir die Möglichkeit, Fußwege anzulegen, die Mauern zu sanieren, die Bäume in Ordnung zu bringen und dadurch einen schönen Park für Erholungssuchende zu schaffen. Die Wege können dann auch als Trainings- und Joggingstrecke genutzt werden. In Großdittmannsdorf haben wir nun ein Areal gefunden für den neuen Sportplatz. Wichtig ist, daß Vereine, die finanzielle Unterstützung brauchen, ihre Vorstellungen an uns herantragen.

Kroemke: Der RCC hat vor gut zwei Jahren bei Ihnen seine Probleme mit dem zu kleinen Saal im „Hirsch“ vorgetragen und sich für den Anbau einer Mehrzweckhalle eingesetzt, den Sportler und Carnavals-Club gemeinsam nutzen könnten. Jetzt wird von seiten des RCC Bedauern darüber geäußert, daß die Sporthalle keine Nutzungsmöglichkeiten für den RCC bietet. Jetzt haben wir zwar die neue Sporthalle, der **Lindengarten** aber steht als Investurine da.

Jesse: Ich habe schon damals dem Stadtrat abgeraten, den Lindengarten zu erwerben. Der Stadtrat hatte aber auf dem Erwerb bestanden. Inzwischen sagen einige der stärksten Befürworter, daß dieser Kauf ein Fehler war...

Kroemke: Ein Fehler ist es aber nur dadurch geworden, weil der Sport als potentieller Nutzer weggefallen ist...

Jesse: Daß wir die Möglichkeit erhalten, eine Sporthalle gefördert zu bekommen, war damals noch nicht abzusehen. Die Förderung war auch an Bedingungen geknüpft. Sie sollte ausschließlich dem Sport dienen und mußte ein Neubau sein. Die Entscheidung mußte kurzfristig gefällt werden und wir hatten wenig Chancen, lange mit dem Regierungspräsidium Dresden zu diskutieren. Fördermittel sind bekanntlich kein einklagbares Recht, und wir hätten uns womöglich durch zu viel Diskussion um die ganze Zuwendung gebracht.

Außerdem hatte ich den Präsidenten des RCC damals eher so verstanden, als sei die Mehrzweckhalle für den Club uninteressant. Man darf auch nicht vergessen, daß der Sport die Halle gerade in jener Zeit am meisten braucht, in der auch die Faschingssaison ist. Im Winter. Dagegen gibt es für das restliche dreiviertel Jahr kaum Alternativen für eine Mehrzwecknutzung. Ich kann mir nicht vorstellen, wie sowas bewirtschaftet werden soll.

Kroemke: Noch muß ja der Lindengarten nicht ganz verloren sein. Es wäre ja auch eine Kombination RCC - Schützenverein möglich...

Jesse: Möglich ist sicher manches. Es ist sicher nicht schlecht, den Schützenverein mit einzubeziehen. Ich kann mir verschiedene Modelle vorstellen. Ob nun jemand den Lindengarten pachten oder kaufen will - für ein vernünftiges Konzept haben wir immer ein offenes Ohr.

Kroemke: Am Rosenmontag präsentierte die „SZ“ die Weisung der Radeburger Wohnungsgesellschaft an ihre männlichen Mieter im Alt-Neubau, künftig nur noch **im Sitzen pinkeln** zu dürfen, weil sonst infolge der Spritzer die Heizkörper zu schnell rosten. Der Verfasser, vor einigen Jahren selbst Prinz Claus I, lieferte damit eine Steilvorlage, die der RCC bereits 24 Stunden später kabarettistisch verwertete: Mirko Chip setzte sich auf den Fußboden vor einen Eimer und rief: „Kann mir jemand mal

sagen, wie ich im Sitzen da reinpinkeln soll?“

Ihr Kommentar dazu?

Jesse: Ich buche das unter Ulk ab. Sicher hätte man das geschickter machen können. Mit Ironie, das wäre besser gewesen.

Kroemke: Zum Schluß frage ich immer, was Sie gerne hätten, daß ich es noch gefragt hätte...

Jesse: Alles das, was im letzten Jahr neu entstanden ist. Die **ökologischen Ausgleichsmaßnahmen** an der Umgehungsstraße, im Bereich Börsnbach zwischen Siedlung und Schamotte. Wenn die Bäume, die wir dort gepflanzt haben, vielleicht einmal nicht Übermütigen zum Opfer fallen und größer und grün sind, werden wir dort eine wunderbare Umgebung haben. Die Stadtverwaltung und der Rat haben einen großen Anteil daran, wenn dies so wird, auch wenn man es erst in einigen Jahren sieht. Das Image der idyllischen Kleinstadt wird dann auch von der Peripherie her wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang ist es aber immer wieder besonders ärgerlich, wenn einzelne Grundeigentümer ihren **Anliegerpflichten** nicht nachkommen, insbesondere was die Sauberkeit vor den Grundstücken betrifft. Leider fruchten Appelle nicht und wir werden wohl oder übel demnächst schriftlich dazu einladen, verbunden mit der Androhung von Ordnungsgeld.

Kroemke: Leider gilt hier nicht das Verursacherprinzip. Ich kenne einen Fall, da kaufen Schulkinder beim

Einzelhändler auf dem Weg von der Schule zum Polyzentrum ihr zweites Frühstück und werfen Verpackung und Getränkebecher über die Hecke ins Nachbargrundstück. Die Verursacher sind kaum zu greifen, den Händler trifft keine Schuld und der Grundstückseigentümer kommt mit Säubern kaum nach... (Foto unten)

Jesse: Ich meine mehr die „normalen“ Fälle des Kehrens von Straße, Fußweg und Schnittgerinne, insbesondere die Beseitigung des Streusandes, zum Beispiel in der Siedlung. Da liegen uns die Leute seit Jahren in den Ohren, wir sollten keine Laugen mehr verwenden, wegen der Tiere und Pflanzen. Wir entscheiden uns, Sand zu streuen, aber wegmachen wollen manche den auch nicht...

Kroemke: A propos Ärgernisse. Dauergäste an Ihrem Schreibtisch sind die Bewohner der Gegend um die **Zappelbude**. Das Problem ist nicht der Lärm an sich, sondern das Nachaußendringen des Lärms, wenn die Türen geöffnet werden. Wäre es nicht machbar, durch eine zweite Tür den Lärm abzufangen, damit die Jugendlichen nicht auf den Dezibelkick verzichten müssen und die Nachbarn trotzdem ruhig schlafen können?

Jesse: Eine Lärmschleuse könnte in der Tat ein Gedanke sein. Aber wichtig ist gegenseitige Rücksichtnahme, und das gilt auch für den Heimweg.

Kroemke: Auf diesen werde ich mich jetzt machen. Vielen Dank für das Gespräch.



Verdrieslich: Wilde Müllkippe mitten in der Stadt.

Sauna-Sanarium-Dampfbad

Gesunderhaltung - Geselligkeit - Vergnügen - garantiert ohne Risiken und Nebenwirkungen
Auf Grund der großen Nachfrage ändern wir unser Angebot an Saunatagen ab 15.03.2000

Mo	16 Uhr	Damensauna
Di	16 Uhr	Herrensauna
Mi	9.00 Uhr	Damensauna
Do	9.00 Uhr	Herrensauna
	16 Uhr	Jugendsauna
	16 Uhr	Familiensauna

Einlaßschluß: 19.30 Uhr

HOTEL Radeburger Hof

01471 Radeburg Großenhainer Str. 39 Tel. 035208/830

Drum prüfe wer sich ewig bettet!

Testen Sie zu Hause Ihre Matratze vor dem Kauf*

* Matratze wird von uns geliefert.

IN HABER
PIA PRENDEL

MÖBEL BACHMANN

Möbelhandel • 01471 Berbisdorf
Hauptstraße 63 • Tel. 035208/2692
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



■ BayWa | BHG

Jetzt im Angebot:

✕ **Thuja/Scheinzypresse,**
Höhe 60-80 cm

9,95 DM

✕ **Gartenschubkarre, 85 l,**
mit Überrollbügel

59,95 DM

✕ **Natur-Gartenkalk,**
10 kg

6,95 DM

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 6.30 – 19.00 • Sa. 8.00 – 13.00

Raiffeisen Bezugs- und
Handelsgenossenschaft e.G.
Radeburg – Meißen, Sitz Coswig

Filiale Radeburg

Bahnhofstraße 11
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/22 63
Fax: 03 52 08/45 69



RDM

winter Immobilien

2. Zahlungsaufforderung

Seit ca. 2 Jahren schulden uns trotz
rechtskräftigem Gerichtsurteil zur Zahlung,
die Eheleute **Brigitte Lemmke, Hauptstraße 9, 01471 Berbisdorf**
(ehem. Schloßgärtnerei) noch die Summe von über DM 15.500,00

Wir fordern Sie hiermit nochmals öffentlich auf zu zahlen!!!

Markt 12a • 01468 Moritzburg
Telefon 03 52 07 / 8 16 76 • Fax 03 52 07 / 8 16 78
winter-moritzburg@t-online.de

Pysiotherapie Mösch

Wir ziehen um!

ab 03. April 2000

begrüßen wir Sie in unserer neuen Praxis

Würschnitzer Str. 1

mit einem

„Tag der offenen Tür“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Physiotherapie Ch. Mösch
Tel.: 035208/80434 • Fax: 035208/80436

Stadt Radeburg

Achtung! Streusandberäumung zum Frühjahrsputz

In der Stadt Radeburg, den Orts-
teilen Großdittmannsdorf, Kur-
ort Volkersdorf, Bärnsdorf, Ber-
bisdorf und Bärwalde führt die
Stadtverwaltung Radeburg vom
10.4. – 15.4.2000 eine Aktions-
woche zur Streusandberäumung
durch.

Hiermit wird allen Grundstückse-
igentümern kostenfrei die
Möglichkeit geboten, im Rah-
men der Anliegerpflichten, den
reichlich ausgebrachten Streu-
sand zu entsorgen. Je nach den
persönlichen Möglichkeiten
kann der zusammengelegte Sand
selbst im Bauhof Radeburg,
Hospitalstrasse 34 abgekippt,
oder durch den Bauhof abgeholt
werden.

Stadt Radeburg: Ansprechpart-
ner sind alle Kollegen des Bau-
hofes zwischen 7.00 Uhr und
16.00 Uhr, besondere Abspra-
chen sind im Bauhof zwischen
8.45 Uhr und 9.45 Uhr sowie
zwischen 12.30 Uhr und 13.30
Uhr möglich.

Großdittmannsdorf: Ansprech-
partner Herr Zschaschel zwi-
schen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr

**Kurort Volkersdorf, Bärnsdorf
und Berbisdorf:** Ansprechpart-
ner Herr Rohwer zwischen 7.00
Uhr und 16.00 Uhr.

Bärwalde: Ansprechpartner
Bauhof Radeburg

Selbstverständlich kann die Str-
assenreinigung auch ab sofort,
mit Streugutabgabe im Bauhof,
durchgeführt werden.

Im Sinne eines sauberen Stadt-
bildes unserer Orte bitten wir Sie,
reichlich von der Möglichkeit
der kostenfreien Streugutentsor-
gung Gebrauch zu machen.

Annahme von Grünschnitt

Die Annahmestelle der Humus-
wirtschaft Ökokompost GmbH
OT Großdittmannsdorf, Rade-
burger Straße 2 nimmt ab dem
1.4.2000 zu nachfolgenden Zei-
ten Grün- und Strauchschnitt
sowie Laub und Gras an:
Montag und Mittwoch 7 – 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag 7 – 17 Uhr
Freitag 7 – 14 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag
im Monat 7 – 12 Uhr

Ordnungsabteilung

Schöffenvwahl

2. Aufruf

Vorbereitung der Wahl und Berufung der Schöffen der ordentli- chen Gerichtsbarkeit sowie der Jugendschöf- fen für die Geschäfts- jahre 2001 bis 2004

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie bereits im „Radeburger An-
zeiger Nr. 04/2000 vom
25.02.2000 veröffentlicht, fin-
den in diesem Jahr bundesweit
die Wahlen zum Schöffenv-/Ju-
gendschöffenvamt statt.
Die Stadt Radeburg ist zwi-
schenzeitlich aufgefordert wor-
den, **mindestens 6 Personen** zu
benennen, die als Schöffen tätig
werden möchten.

Wir möchten nochmals alle in-
teressierten Bürger ausdrücklich
auffordern, sich für die Aufnah-
me in die Vorschlagsliste zu be-
werben. Die Bewerbungen wer-
den dem Stadtrat vorgelegt, des-
sen Zustimmung für die Aufnah-
me in die Vorschlagsliste erfor-
derlich ist.

Die Wahl der Schöffen erfolgt
nach Ablauf der Auslegungsfrist,
muss den geltend gemachten
Belang und das Maß seiner Be-
einträchtigung erkennen lassen.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist
sind alle Einwendungen ausge-
schlossen (§17 Abs. 4 Satz 1
FStG.)

Bei Einwendungen, die von
mehr als 50 Personen auf Unter-
schriftslisten unterzeichnet oder
in Form vervielfältigter, gleich-
lautender Texte eingereicht wer-
den, ist auf jeder mit einer Un-
terschrift versehenen Seite ein
Unterzeichner mit Namen, Beruf
und Anschrift als Vertreter der
übrigen Unterzeichner zu be-
zeichnen, soweit er nicht von
ihnen als Bevollmächtigter be-
stellt worden ist. Anderenfalls
können diese Einwendungen
unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwen-
dungen können in einem Termin
erörtert werden, der ggf. noch
ortsüblich bekanntgemacht wird.
Diejenigen, die fristgerecht Ein-
wendungen erhoben haben, bzw.
bei gleichförmigen Einwendungen
der Vertreter, werden von
dem Erörterungstermin geson-
dert benachrichtigt.
Falls mehr als 50 Benachrichti-
gungen vorzunehmen sind, kön-
nen diejenigen, die Einwendun-
gen erhoben haben, von dem
Erörterungstermin durch öffent-
liche Bekanntmachung benach-
richtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteilig-
ten in dem Erörterungstermin
kann auch ohne ihn verhandelt
werden. Das Anhörungsverfahren
ist mit Abschluß des Erörte-
rungstermins beendet. Die Ver-
tretung durch einen Bevollmäch-
tigten ist möglich. Die Bevoll-
mächtigung ist durch schriftliche
Vollmacht nachzuweisen, die zu
den Akten der Anhörungsbehör-
de zu geben ist. Der Erörterungs-
termin ist nicht öffentlich.

Ihre Bewerbung richten Sie bi-
te an die
Stadt Radeburg
Hauptamt
z.H. Frau Groß
Postfach 24
01469 Radeburg
oder geben Sie persönlich zu den
Sprechzeiten im Rathaus, Hein-
rich-Zille-Str. 6,
bis spätestens 30.04.2000 ab.

Über die oben genannte An-
schrift können Sie auch Informa-
tionsmaterial erhalten.
Für Ihre Bereitschaft zur Über-
nahme dieses Ehrenamtes be-
danke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen
Jesse, Bürgermeister

Stadtverwaltung Radeburg · Bauamt

Bekanntmachung

**Planfeststellung für A 13, Dresden-Nord bis Landesgrenze
Brandenburg; Promnitztal – PWC
von Bau-km 143 + 850 bis 144 + 800**

Für das o.g. Bauvorhaben ist die
Planfeststellung beantragt. Der
Plan (Zeichnungen und Erläute-
rungen) liegt bei der Stadtver-
waltung Radeburg – Bauamt
Heinrich-Zille-Str. 11, 01471
Radeburg im Sekretariat in der
Zeit vom **03.04.2000** –
03.05.2000 während der Dienst-
stunden

Mo 07.00 – 12.00 und

13.00 – 15.30 Uhr,

Die 07.00 – 12.00 und

13.00 – 18.00 Uhr

Mi 07.00 – 12.00 Uhr,

Do 07.00 – 12.00 und

13.00 – 15.30 Uhr,

Fr 07.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen
nach Ablauf der Auslegungsfrist,
also bis zum 17.05.2000 schrift-
lich oder zur Niederschrift bei
der **Stadtverwaltung Radeburg,
Heinrich-Zille-Str. 6 in 01471
Radeburg, oder beim Regie-
rungspräsidium Dresden,
Stauffenbergallee 2, 01099 Dres-
sen,** Einwendungen gegen den
Plan erheben. Die Einwendung
muss den geltend gemachten
Belang und das Maß seiner Be-
einträchtigung erkennen lassen.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist
sind alle Einwendungen ausge-
schlossen (§17 Abs. 4 Satz 1
FStG.)

Bei Einwendungen, die von
mehr als 50 Personen auf Unter-
schriftslisten unterzeichnet oder
in Form vervielfältigter, gleich-
lautender Texte eingereicht wer-
den, ist auf jeder mit einer Un-
terschrift versehenen Seite ein
Unterzeichner mit Namen, Beruf
und Anschrift als Vertreter der
übrigen Unterzeichner zu be-
zeichnen, soweit er nicht von
ihnen als Bevollmächtigter be-
stellt worden ist. Anderenfalls
können diese Einwendungen
unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwen-
dungen können in einem Termin
erörtert werden, der ggf. noch
ortsüblich bekanntgemacht wird.
Diejenigen, die fristgerecht Ein-
wendungen erhoben haben, bzw.
bei gleichförmigen Einwendungen
der Vertreter, werden von
dem Erörterungstermin geson-
dert benachrichtigt.
Falls mehr als 50 Benachrichti-
gungen vorzunehmen sind, kön-
nen diejenigen, die Einwendun-
gen erhoben haben, von dem
Erörterungstermin durch öffent-
liche Bekanntmachung benach-
richtigt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteilig-
ten in dem Erörterungstermin
kann auch ohne ihn verhandelt
werden. Das Anhörungsverfahren
ist mit Abschluß des Erörte-
rungstermins beendet. Die Ver-
tretung durch einen Bevollmäch-
tigten ist möglich. Die Bevoll-
mächtigung ist durch schriftliche
Vollmacht nachzuweisen, die zu
den Akten der Anhörungsbehör-
de zu geben ist. Der Erörterungs-
termin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die
Planunterlagen, Erhebung von

Einwendungen oder Teilnahme
am Erörterungstermin entstehen-
de Kosten werden nicht erstat-
tet.

4. Entschädigungsansprüche,
soweit über sie nicht in der Plan-
feststellung dem Grunde nach zu
entscheiden ist, werden nicht in
dem Erörterungstermin, sondern
in einem gesonderten Entschä-
dungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird
nach Abschluss des Anhörungs-
verfahrens durch die Planfest-
stellungsbehörde entschieden.
Die Zustellung der Entschei-
dung (Planfeststellungsbes-
schluß) an die Einwender kann
durch öffentliche Bekanntma-
chung ersetzt werden, wenn mehr
als 50 Zustellungen vorzuneh-
men sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gel-
ten für die Anhörung der Öffent-
lichkeit zu den Umweltauswir-
kungen des Bauvorhabens nach
§ 9 Abs. 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des
Planes treten die Anbaubeschrän-
kungen nach § 9 Bundesfernstra-
ßengesetz (FStG) und die Ver-
änderungssperre nach § 9a FStG
in Kraft. Darüber hinaus steht ab
diesem Zeitpunkt dem Träger
der Straßenbaulast an diesen
Flächen ein Vorkaufsrecht zu
(§9a Abs. 6 FStG).

Jesse, Bürgermeister

Bekanntmachung

Auslegungsbeschluß für die 5.
einfache Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 03 mit Grünord-
nungsplan „Wohngebiet Meiß-
ner Berg Radeburg West“ in der
Fassung vom 6.10.99

Der Stadtrat der Stadt Radeburg
hat in seiner öffentlichen Sit-
zung am 24.2.2000 die Ausle-
gung für die 5.einfache Ände-
rung des Bebauungsplanes Nr. 03
mit Grünordnungsplan „Wohn-
gebiet Meißner Berg Radeburg
West“ in der Fassung vom
6.10.99 beschlossen.

Die 5. einfache Änderung des
Bebauungsplanes mit Grünord-
nungsplan Nr. 03 „Wohngebiet
Meißner Berg Radeburg West“
in der Fassung vom 6.10.99 liegt
in der Zeit vom **17.4.2000** –
19.05.2000 während der Dienst-
stunden zur Einsichtnahme im
Bauamt der Stadt Radeburg,
Heinrich-Zille-Straße 11, zur
Einsichtnahme aus. Während
dieser Zeit können Bedenken
und Anregungen schriftlich oder
zur Niederschrift vorgebracht
werden.

*Stadtverwaltung Radeburg
Bauamt*

**Sitzung des techni-
schen Ausschusses**
am 04.04.2000

19.00 Uhr, Ratssaal Radeburg



Tee-Punkt

eröffnet

Für die Glückwünsche anlässlich unserer Geschäftseröffnung möchten
wir uns bei allen Geschäftspartnern und Kunden herzlich bedanken.

Wir führen:
• über 100 Sorten Tee •
• Präsente für Ostern oder andere Feierlichkeiten •
• Ostersonderangebote •

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Familie A. Hofmann

01471 Radeburg • Großenhainer Str. 12 (neben der Sparkasse)
Telefon 01 73/9 15 91 42



Stadt Radeburg · Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung
der vom Stadtrat der Stadt
Radeburg in seiner 6.
Beratung am 23. März 2000
gefassten Beschlüsse

I. In öffentlicher Sitzung
Beschluss Nr. 1 – 006/3.

Wahl von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Radeburger Wohnungsgesellschaft (Bernd Klotsche, Andreas Hübler, Wolfgang Schneider, Frank Mittag)
Beschluss Nr. 2 – 006/3.
Wahl des Stadtrates Siegfried Gneuß als Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Promnitztal“

Beschluss Nr. 3 – 006/3.
Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg
Beschluss Nr. 4 – 006/3.

Festsetzung von zusätzlichen Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg über 9 Stunden (Kikri, Kiga) bzw. 5 Stunden/6 Stunden (Hort/Frühhort) täglich
Beschluss Nr. 5 – 006/3.
Vergabe von Bauleistungen Schmutzwasserkanal „An der Promnitz“, nördlicher Teil, OT Bärnsdorf, an die Fa. WTK Plessa zum Bruttoangebotspreis von 221.872,21 DM

Beschluss Nr. 6 – 006/3.
Vergabe Bauleistungen Schmutzwasserkanal „An der Promnitz/Mühlweg“, OT Volkersdorf an die Fa. Nitsche zum Bruttoangebotspreis von 211.755,92 DM

Beschluss Nr. 7 – 006/3.
Zustimmung zur Nutzung des Stadtwappens der Stadt Radeburg in abgewandelter Form in das Wappenzeichen der Schützen durch die Privilegierte Schützengesellschaft 1226 Radeburg e.V.

II. in nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Tagesordnungspunkte behandelt.
Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Beratung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jesse,
Bürgermeister

Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in
Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat in seiner Sitzung am 23.03.2000 auf Grund von § 14 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.1996 (SächsGVBl. S. 386) beschlossen, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg ab 01.05.2000 wie folgt festzusetzen:

1. Kinderkrippe

Anzahl Kinder	Betreuungszeit maximal	Familie/familienähn. Gemeinschaft	Alleinerziehende
1. Kind	9 Stunden	311,30 DM	280,10 DM
2. Kind		186,70 DM	168,00 DM
3. Kind		62,20 DM	56,00 DM
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			

1. Kind

2. Kind	6 Stunden	207,50 DM	186,70 DM
3. Kind		124,50 DM	112,00 DM
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei		41,50 DM	37,30 DM

2. Kind

3. Kind	4,5 Stunden	155,60 DM	140,00 DM
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei		93,30 DM	84,00 DM
		31,10 DM	28,00 DM

3. Kind

4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei	2. Kindergarten	Familie/familienähn. Gemeinschaft	Alleinerziehende

4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei

1. Kind	9 Stunden	195,50 DM	175,90 DM
2. Kind		117,30 DM	105,50 DM
3. Kind		39,10 DM	35,10 DM
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			

2. Kind

3. Kind	6 Stunden	130,30 DM	117,20 DM
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei		78,10 DM	70,30 DM
		26,00 DM	23,40 DM

3. Kind

4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei	4,5 Stunden	97,70 DM	87,90 DM
		58,60 DM	52,70 DM
		19,50 DM	17,50 DM

4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei

1. Kind	3. Hort	Familie/familienähn. Gemeinschaft	Alleinerziehende
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			

4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei

1. Kind	5 Stunden	106,70 DM	96,00 DM
2. Kind		64,00 DM	57,60 DM
3. Kind		21,30 DM	19,20 DM
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			

2. Kind

3. Kind	6 Stunden (mit Frühhort)	120,10 DM	108,00 DM
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei		72,00 DM	64,80 DM
		24,00 DM	21,60 DM

4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei

Radeburg, den 24.03.2000
Jesse, Bürgermeister

Kinder - Jugend - Freizeit

Tag der
offenen Tür
in der Roseggerschule
Radebeul

Die Förderschule für Lernbehinderte lädt für den 15. April 2000 von 10.00 bis 13.00 Uhr in die Wasastraße 21 ein.

5150 Kinder
erhalten
Augenlicht

Im RAZ 17/99 veröffentlichten wir einen Spendenaufruf von DJ Bobo und der Löwen-Apotheke in Radeburg zugunsten der Christoffel Blindenmission. In einem Schreiben vom 10. März aus Zürich teilt die Blindenmission mit, daß durch die Spendenaktion JUNIOR 2000 206.000 DM auf das Spendenkonto des Vereins eingezahlt wurden. Damit können 5150 blinde Kinder in der Dritten Welt ihr Augenlicht erhalten. Ursprüngliches Ziel der Aktion war es 10.000 Kindern zu helfen. Dennoch werten die Initiatoren die Aktion als großen Erfolg. Apotheker Volkmann Reichel sagt allen, die sich mit Spenden daran beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön.

Teletubbies kommen aufs Dorf



Mit Ah-oh und winke, winke begann am Rosenmontag in unserem Großdittmannsdorfer Kinderhaus die närrische Zeit. Endlich fand das lang ersehnte Teletubby-Fest statt, für das die Kinder schon vorher mit viel Fleiß Hüte aus Pappmaschee gebastelt hatten. Nach dem Frühstück mit Tubby-Toast und Tubby-Pudding verlebten die Kinder einen lustigen Vormittag. Am Faschingsdienstag zogen wir in den verschiedensten Verkleidungen zum Betteln durch das Dorf, bevor sich dann am Nachmittag Groß und

Klein im Gasthof Strauß wiedertraf. Nun schon zum 10. Mal organisierten wir für unsere Großdittmannsdorfer Kinder von etwa 1 bis 14 Jahren eine tolle Faschingsdisco. Auch Kinder aus Medingen kommen gern zu uns. Mit Spielen für alle, kleinen Preisen und viel Musik gab es für jede Altersgruppe Spaß. 130 Kinder, zum Teil mit ihren Eltern, verbrachten einen fröhlichen Nachmittag.

Vielen Dank allen Helfern sagen die Erzieherinnen vom Kinderhaus Großdittmannsdorf

Weil ich ein
Mädchen bin!

Hallo Mädels aus Radeburg und Umgebung, es ist wieder soweit, wir laden Euch (und das ist kein Aprilscherz) ein: zum

„Mädchentag“!

Wann: Sonnabend, 1. April von 10.00 – 14.00 Uhr
Wo: Kinder- und Jugendtreff, Schulstraße 2b, Radeburg
Tel. 035208-2204
Wer: alle Mädchen ab Klasse 5
Was: dekorativer Wand- und Vasenschmuck aus Naturmaterial, Gelkerzen, Häkeldecken, Kühlschranksmagneten, Kosmetiktips/Tagesmake-up
Kosten: Teilnahmegebühr: 5,00 DM, Tombola – pro Los 0,25 DM
Ein Getränk und ein kleiner Imbiß gratis!

Wir freuen uns auf Euch! – Frau Breschke, Frau Schiefner, Frau Menzel, Frau Hahm (Kosmetikstudio) und viele fleißige Helfer

Praxis für Physiotherapie
UTA SCHATZ

Wir führen auf ärztliche Verordnung auch
manuelle Lymphdrainage nach Dr. Földi durch.

An der Promnitz 27, 01471 Radeburg, Tel. 03 52 08/81 910

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 8.00 - 19.00 Uhr
Di, Fr 7.00 - 18.00 Uhr,
sowie nach Vereinbarung, Hausbesuche nach Verordnung

FANG DEN
FRÜHLING EIN!



DIE NEUE KOLLEKTION FÜR
FRÜHJAHR UND SOMMER IST DA!

ANDREA
DAMEN+HERREN
+JEANS
MODEN

01458 Ottendorf-Okrilla
Damenmoden: Poststr. 1
Jeans Point und Herrenmode: Dresdner Str. 4
Kurzware und Wäsche: Königsbrücker Str. 13e

Vorhang auf
zum
Gardinenkauf

Nähservice
Zubehör
Jalousien
Rollos

Farbenhaus Schiefner
KRAUTOL
Dresdner Str. 52-01471 Radeburg
Tel.: (035208) 23 47

Das sympathische Fachgeschäft
SP:KAHLE

Wir leisten viel für Sie!

Reparatur und Installation - Service - HiFi
TV - Video - SAT-Anlagen

Rundfunk-mechanikermeister
Dietmar Kahle

Großenhainer Str. 5
01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 8 0414, Fax 26 44

Service Partner SP

ENTWURF-STATIK-BERATUNG-WERTGUTACHTEN

INGENIEURBÜRO V. PARTZSCH
Dipl.-Bauing.
Kalkreuther Str. 15, 01561 Ebersbach
Krs. Riesa-Großenhain
Tel. 035208/80030, 80031, Fax 80032
Funk 0172-350241

Andere Beispiele finden Sie unter unserer Internetadresse
www.dresden-land.de/arch.ing.-buero-partzsch.html
volker.partzsch@dresden-land.de



Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH in Radeburg

- Organisation der gesamten Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

- große Auswahl an Särgen
- Überführungen innerhalb Deutschlands und weltweit

Heinrich-Zille-Straße 6 - Radeburg

☎ Tag & Nacht 43 68



Apothekenbereitschaftsplan

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr.
Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

01.04.-08.04.00, 7 Uhr Stadt-Ap., Großenhain, Naundorfer Str.
08.04.-15.04.00, 7 Uhr Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt 13

03522/51560
03522/502655

Senioren

Veranstaltungen im Seniorenclub im April

Montag, den 03.04.00

14.00 Uhr Seniorenclub
Vorstellung von Haushaltprodukten

Dienstag, den 04.04.00

13.30 Uhr Seniorenclub
Handarbeitszirkel

Mittwoch, den 05.04.00

15.00 Uhr Zille Schule
Seniorensport
16.00 Uhr Seniorenclub
Englisch f. Senioren

Donnerstag, den 06.04.00

14.30 Uhr Seniorenclub
Frühlingsprogramm mit der
Musikschule Fröhlich

Freitag, den 07.04.00

09.00 Uhr Busbahnhof
Seniorenswimmen

Montag, den 10.04.00

14.00 Uhr Seniorenclub
Geburtstagsrunde f. d. Geburtstagskinder Januar, Februar, März

Dienstag, den 11.04.00

13.30 Uhr Seniorenclub
Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Seniorentreff
Bärwalde
Dia-Vortrag „Schlösser von Dresden bis Pillnitz“

Mittwoch, den 12.04.00

08.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege
14.00 Uhr Seniorentreff
Großdittmannsdorf
„Vorstellung v. Haushalts- und Gesundheitsprodukten“
15.30 Uhr Zille Schule
Seniorensport
16.00 Uhr Seniorenclub
Englisch f. Senioren

Donnerstag, den 13.04.00

13.00 Uhr Busbahnhf./Tankst.
Fahrt nach Kleinwachau

Einladung zum Frühlingsfest

Liebe Seniorinnen und Senioren, in diesem Jahr wollen wir ein Frühlingsfest für alle Seniorinnen und Senioren von Radeburg und den Ortsteilen Bärwalde, Bärnsdorf, Berbisdorf, Volkersdorf und Großdittmannsdorf am **Montag, dem 17. April 2000, 14 Uhr**, im Saal der Gaststätte Hirsch Radeburg durchführen. Wir laden Sie dazu recht herzlich ein.

Unser Bürgermeister, Herr Jesse, wird das Frühlingsfest eröffnen. Das Polizeimusikkorps Sachsen gestaltet die Veranstaltung unter dem Motto: „Mit der Polizei sicher durch Sachsen“ – ein musikalischer Streifzug über die Elbe.

Das gemütliche Zusammensein und Tanz wird durch die Hektik-Discothek Herrmann schon seit vielen Veranstaltungen gut umrahmt.

Die Senioren von Bärwalde werden mit dem Bus der Stadt Radeburg am 17.04.00, 13 Uhr, an der Bushaltestelle in Bärwalde abgeholt und gegen 18 Uhr wieder zurückgebracht.

Falls Abholung aus den Gemeinden Bärnsdorf, Berbisdorf, Volkersdorf und Großdittmannsdorf gewünscht wird, bitte bei Frau Scheibe bis zum 10.4.00 unter Tel. 035208/96114 melden!

Mit freundlichem Gruß
Stadt Radeburg und
Sozialausschuß

Wirtschaft

75 Jahre – Neubau in Radeberg – Lehrlingsausbildung bei Auto-Schreyer



Auto-Schreyer, seit 1994 angesiedelt im Gewerbepark Ottendorf-Okrilla, wird noch in diesem Jahr einen Betriebsteil in Radeberg eröffnen. Das teilte der Geschäftsführende Gesellschafter, Helmer Schreyer, am 6.3.00 offiziell mit. Aus diesem Grund war der sächsische Sozialminister, Dr. Hans Geisler zu Besuch im Autohaus, als das Investitionsvorhaben bekanntgegeben wurde. Er befürwortet das Engagement von Auto-Schreyer im Hinblick auf die Einstellung von Arbeitskräften und Lehrlingen. „In drei bis vier Jahren werden wir aufgrund der niedrigen Geburtenzahlen weniger Schulabgänger haben. Deshalb sollten jetzt Lehrlinge eingestellt werden“, sagt er dazu. In der jüngsten Sitzung des Radeberger Stadtrates wurde der Verkauf von rund 10.000 m² Fläche im Gewerbegebiet Pillnitzer Straße Ost beschlossen. „Die Verhandlungen mit der Stadt Radeberg laufen sehr gut. Es gab bisher keine Schwierigkeiten“, erklärt Herr Schreyer. Wenn die Baugenehmigung vom Landratsamt Kamenz nun rasch er-

teilt werde, dann könne im April oder Mai mit dem Bau begonnen werden. Die Eröffnung soll im November stattfinden. Obwohl die geplante Umgehungsstraße erst ab 2002 gebaut werden soll, ist Helmer Schreyer vom Stadtrat Radeberg überzeugt. „Die Stadt wird sich entwickeln. Außerdem ist Radeberg vor allem durch die Werbung der Brauerei bekannter als Ottendorf-Okrilla. Den Ort kennt man nur durch frühere Staumeldungen.“ Insgesamt wird Auto-Schreyer vier Millionen Mark investieren und etwa 20 neue Mitarbeiter einstellen. Insbesondere die Lehrlingsausbildung ist dem Unternehmen schon seit vielen Jahren sehr wichtig. Erst vor kurzem hat die Firma für die kommende Ausbildungssaison vier Lehrlinge unter Vertrag genommen. Die Kriterien für eine Einstellung bei Auto-Schreyer sind hoch. Die Bewerber müssen eine schriftliche Aufnahmeprüfung meistern und sich einem Vorstellungsgespräch stellen. Schreyer bemängelt: „Viele junge Leute kommen zu mir und haben keine Vorstellungen, was sie eigentlich wollen.“ Der Geschäftsführer könne sich deshalb vorstellen, gemeinsam mit anderen Unternehmen auch in Schulen zu gehen und den Jugendlichen zu erklären, worauf es bei einer Bewerbung ankommt. Denn in einer harten Marktwirtschaft könne man nur mit guten Leuten bestehen.

Zeichnungen · Malerei

Vom 4. April bis zum 1. September sind im öffentlich zugänglichen Bereich der Reha-Klinik Radeburg Bilder einer Gruppe von Laienkünstlern zu sehen, die unter Anleitung der Dresdner Malerin Anita Voigt-Hertrampf malen. Die Vernissage findet am **4. April, 19.30 Uhr in der Reha-Klinik Radeburg** statt. Die einführenden Worte spricht Alexander Lange. Es musizieren Schüler der Musikschule Meißen.

Kultur - Theater - Landesbühnen Sachsen

Achtung Theaterfreunde!

Meldungen werden zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek angenommen. **Alles was Ihr An-Recht ist... Ring C**

18. April 2000 „Masken“, (Ballett '99)

Abfahrt 18.00 Uhr ab Busbahnhof Radeburg, Beginn 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Hennig

Vorankündigung

Das diesjährige Schützenfest findet am 16. Juni und 17. Juni 2000 statt.

Danke

allen, die mit uns liebevoll Abschied nahmen, unsere Trauer teilten und durch Worte, Schrift, Blumen- und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zeigten, wie sehr sie meinem lieben Mann, Vater, Opa und Uropa, Herrn



Wilhelm Sperling

in Zuneigung und Anerkennung verbunden waren. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Seifert für seine tröstenden Worte und der Bestattungseinrichtung Radeburg.

Im Namen aller Angehörigen:
Trudel Sperling

Radeburg, im März 2000

Danksagung

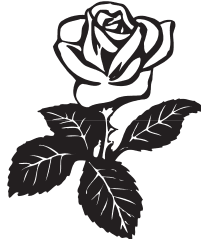
Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch Wort, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres Vaters, Schwiegevaters, Opas, Herrn

Max Rothe

geb. 23.05.1922 gest. 28.01.2000

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Dr. Stephan sowie dem Bestattungsinstitut ANTEA, Fam. Balbrink.

In stiller Trauer:
**Sohn Helmut mit Gisela
Tochter Annett mit Mario
Enkel Torsten, Marcel und Martin
im Namen aller Angehörigen**



Bärnsdorf, im März 2000



Danksagung

Elisabeth Willig

geb. Seifert
geb. 13.03.1902 gest. 11.03.2000

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Danken möchten wir auch Herrn Dr. med. Stephan und dem Pflegedienst Bärnsdorf, Frau Christine Ehrlich für die liebevolle Betreuung.

In stiller Trauer:
**Waltraut und Werner Jacob
Kinder und Enkelkinder**

Finanzen

**Pressemitteilung von
Horst Rasch, Mitglied des Sächsischen Landtages**

Zusätzliches Geld für Investitionen

Unerwartet höhere Steuereinnahmen des Freistaats ermöglichen es, Landkreisen, Städten und Gemeinden im laufenden Jahr einen Nachschlag von 104,5 Mio. DM im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen. Dies hat der Sächsische Landtag beschlossen. „Damit zeigt sich wiederum deutlich, dass sich der partnerschaftliche Finanzausgleich zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen bewährt“, stellt der Großenhainer Landtagsabgeordnete Horst Rasch (CDU) fest. Die Kommunen und der Landkreis können durch dieses Gesetz mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 2% der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz rechnen. „Damit könnten dringende Investitionen im laufenden Jahr doch noch verwirklicht oder Schulden

abgebaut werden. Keinesfalls sollte der Nachschlag für konsumtive Zwecke verwendet werden“, sagt Rasch. Diese positive Maßnahme der Staatsregierung macht besonders deutlich, dass sich der Freistaat um die finanzielle Ausstattung der Kommunen kümmert, ganz im Gegensatz zur rot-grünen Bundesregierung, deren Sparpaket sich mehr und mehr als Lastenverschiebungsprogramm auf Länder und Kommunen entpuppt. Die Reduzierung des Bundesanteils beim Unterhaltsvorschuss führt dazu, dass sich Landkreise und kreisfreie Städte künftig zu einem Drittel an den Kosten beteiligen müssen. Die zusätzlichen Zuweisungen durch die heutige Landtagsentscheidung hatten auch diese neuen Belastungen zum Hintergrund und sichern, dass den Kommunen daraus keine Nachteil erwachsen.



Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 24 03, 01 72 3 51 03 50

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar

03 51/4 29 99 42

**Trauer- oder Sargfeiern
in eigener Feierhalle
nach Absprache möglich**

**Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Stadtverwaltung Radeburg****zum 75. Geburtstag**

am 11.04. **Heinz Kretzschmar** Gartenstr. 5
am 11.04. **Willi Hofestädt** Zur Wasserburg 6

zum 80. Geburtstag

am 11.04. **Charlotte Kinzer** Wiesenweg 19
Großdittmannsdorf

zum 91. Geburtstag

am 11.04. **Elfriede Jurack** Hospitalstr. 16

Dankeschön

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden auf diese Weise bedanken.

Heinz Gemeinde

Reinersdorf, im März 2000

**Radeburg, Moritzburg und Umgebung
April 2000****Augenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr;

Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

31.03.00 - 07.04.00 Dr. Voigt,
Meißen (03521) 403021
(0173) 3661019

07.04.00 - 14.04.00 Dr. Otto
Meißen (03521) 734788

**Zahnärztlicher Notdienst
Radeburg / Moritzburg**

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

01./02.04. Dr. Krjukow 035207/82118
08./09.04. Dr. Th. Gross 035208/2041
15./16.04. Dr. H. Gross 035208/2195

**ÄRZTLICHER
BEREITSCHAFTSDIENST**

31.03.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
01.04.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
02.04.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
03.04.00	Dr. Weißbach	(035208) 4890
04.04.00	Dipl. med. Löschke	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0170)5878604
05.04.00	Dr. Wallmann	(035207) 81311 oder 81498 (Praxis) oder (0170) 5878604
06.04.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
07.04.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
08.04.00	Dr. Weißbach	(035208) 4890
09.04.00	Dr. Walden	(035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
10.04.00	Dr. Wallmann	(035207) 81311 oder 81498 (Praxis) oder (0170) 5878604
11.04.00	Dr. Walden	(035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
12.04.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
13.04.00	Dr. Weißbach	(035208) 4890
14.04.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
15.04.00	Dr. Wallmann	035207/ 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
16.04.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo - Do 19 - 7 Uhr, Fr 17 - 8 Uhr
Sa 8 - 8 Uhr, So u. feiertags 8 - 8 Uhr/7Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungssamt **112 o. 03521/732000 o. 738521** (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über **0351/ 19292** anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter **03521/ 19222**.

Kleinanzeigen

Suche Ladengeschäft in Radeburg. Angebot unter Tel. 0351-411 86 81

Modelle ab 25 - 60 Jahren zum Schminken zwecks Ausbildung gesucht.
Tel. 035208-80799

Zuverlässige Reinigungskraft 1x wöchentlich für 1-Fam-Haus in Radeburg gesucht. Zuschriften an: Radeburger Anzeiger A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Chiffre Nr. 6-1/2000

Garten in Radeburg (Röderaue) zu verkaufen. Massive Laube, WC, Dusche, Elektro- und Wasseranschluß.
Tel. 035208/92890

Verkaufe zur Ersatzteilgewinnung 1,3 Wartburg, Bj. 89, TÜV bis 7/00, 120 000 km.
Tel. 0351/8482140
ab 18 Uhr
oder 035208/33644.

Suche sanierte 4- oder 3-Raumwohnung mit Bürofläche in Radeburg
Zuschriften an: Radeburger Anzeiger A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Chiffre Nr. 6-2/2000

Ab sofort **Garage** auf dem Meißner Berg wegen Umzug zu verkaufen.
035208/80309

Radeburg, zentrale Lage
Bürofläche oder Ladenfläche ca. 21m² zu vermieten, gute Verkehrsanbindung.
Tel. 0172-9551407

Abzugeben wg. Umbau:
Garagen-Schwinger 2070 x 2440, sehr guter Zustand, verzinkt, Farbe altweiß; Tel. 8 - 18 Uhr:
035208/ 80810

AZV „Promnitztal“**Bekanntmachung
des AZV „Promnitztal“
Wir ziehen um!**

Ab 3. April 2000 befindet sich die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Promnitztal“ in

**01471 Radeburg,
August-Bebel-Str. 19.**

Telefonisch und per Fax sind wir weiterhin unter 035208-2327 zu erreichen.

Jesse, Verbandsvorsitzender

Spendet Blut

Am 4. April 2000 von
14.00 - 19.00 Uhr
Grundschule
Radeburg
Meißner Berg



Verkürzte Sprechstunden - Chirurgie
am 29. März und 12. April 2000
nur von 14.00 - 16.00 Uhr

Junge Familie sucht **4-Raumwohnung oder Haus** in Radeburg oder Umgebung zu mieten.

Zuschriften an Radeburger Anzeiger A.-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Chiffre Nr. 6-3/2000

Vermiete vom Eigentümer in Radeburg 69m², **3-Raumwohnung** vollsaniert. Preis zwischen 7,- und 8,- DM/m² kalt.
Telefon: 03522/508651

Suchen bebautes (auch sanierungsbedürftig) oder unbebautes Grundstück in Radeburg und Umgebung. Zuschriften an Radeburger Anzeiger A.-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Chiffre Nr. 6-4/2000

Verkaufe Lämmer und Schlachtschafe.

Lorenz,
Bärwalde Tel. 035208-81214

Biete ab sofort **sanierte 2-Raumwohnung**, 1. Etage, 62 m², Bahnhofstr. 4
Rückfragen: 0172/9551407

Biete ab sofort **sanierte 2-Raumwohnung**, Erdgeschoss, 58 m², Bahnhofstraße
Rückfragen: 0172/9551407

AX Diesel 1.4, 38 KW,TÜV 11/00 3-türer, schadstoffarm E1, EZ 01/92, 130 TKM + 1 Satz Winterreifen 3.500,00 DM

Wohnwagen Tappet 425C, Aufbauänge 4,25m, zul. Gesamtgewicht 1000 kg, TÜV 3/00, Naßzelle, 1 500,00 DM
Tel. 035208-33500 oder 0177-2687009

Großdittmannsdorf, **repräsentative Baugrundstücke** in direkter Waldrandlage, voll erschlossen, von privat für nur 135,00 DM/m², zu verkaufen.

Tel. 03528/483624 oder 0177/2747252

Verk. in ländl. schöner Lage (Rödern), **Garten m. Blockhaus**, 4 Jahre alt (DU,WC) auf sicherem Pachtland, Preis VB.
Tel. 0177/4493375

Vermiete oder verkaufe **Garage** in Radeburg Meißner Berg, Preis VB.
Tel. 0351-2776047

In der ASB Sozialstation Radeburg ist ab Oktober 2000 die Stelle eines **Zivildienstleistenden** zu besetzen. Interessenten bitten wir sich schriftlich in unserer Sozialstation zu bewerben.

ASB Sozialstation Radeburg
Lindenallee 8 b,
01471 Radeburg

**Ev.-Luth. Kirche
Radeburg**

Sonntag, 02. April	9.00 Uhr	Passionsmusik und Gold. Konfirmationsjub.
Sonntag, 09. April	9.00 Uhr	Familiengottesdienst u. Vorst. d. Konfirmanden
Sonntag, 16. April	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst

Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, 11.4. u. 25.4. sonnabends
Vorschulkreis:	9.00 Uhr	
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch
Kirchenchor:	19.30 Uhr	jeden Montag
Vierzig-Plus-Minus:	19.30 Uhr	Dienstag, 4.4.00
Frauenkreis:	14.30 Uhr	Dienstag, 04.4.00

„Gottesdienstreform für Radeburg“
Gemeindeglieder aus allen Kreisen, ehrenamtliche Mitarbeiter, Kirchvorsteher, Kantor und Pfarrer sind aufgerufen miteinander den erneuten Ablauf des Gottesdienstes zu erarbeiten.

1. Gesprächsabend Dienstag, den 11.4. um 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Die **Großenhainer Tafel** bietet jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr kostenlos Nahrungsmittel an.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Frank Seifert

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH bietet folgende Immobilie zum Verkauf an:

Kirchgasse 1 in 01471 Radeburg
Flurstücksgröße 280 m²
Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Wohneinheiten (224,66 m²) und einer Gewerbeinheit (45 m²)
Verkehrswert: 41.000,- DM

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Angebote sind bis spätestens 15.05.2000 in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung **„Angebot Kirchgasse 1“** an die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Heinrich-Zille-Str. 9, 01471 Radeburg zu richten.

Eröffnung

Am 3. April 2000 öffnet die
Logopädische Ambulanz Radeburg
Behandlung aller
Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen
Geriatrische Rehabilitationsklinik Radeburg
01471 Radeburg, Siedlung Nr. 2
Telefon (03 5208) 88622

**Sozialstation
Radeburg**

**Lindenallee 8b
01471 Radeburg**

**Häusliche Krankenpflege**

-Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung
-Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Kassenleistung oder Privatzahler
-Pflege nach Bobath-Konzept für Schlaganfallpatienten

Mobiler sozialer Hilfsdienst

-Hilfe bei Behördengängen
-Fahrdienst -Begleitsdienst
-Apothekengänge
-Hilfe bei schriftlichen Arbeiten

Essen auf Rädern

-Montag - Sonntag warmes Essen

Pflegeleistungen auf Basis des**Pflegeversicherungsgesetzes**

-Verhinderungspflege und Urlaubsvertretung
-Durchführung von Beratungsbesuchen Stufe I-III

Wäschdienst

Verleih von Pflegehilfsmitteln
Organisation Hausnotruf

Unsere Sprechzeiten:
Mo - Fr von 8 - 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 03 52 08/81 032
Fax: 03 52 08/81 034
Funktel.: 0172-9724011

REIFENSERVICE VOLKER FLECHSIG



Radeberger Straße 23
01471 Radeburg
Tel. (035208) 2422 • Fax 4386

Verkauf, Montage und Reparatur
sämtlicher PKW-, LKW-, Bau-
maschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen

Gegenüber der ARAL-Tankstelle

GESCHENK-TIPP GUTSCHEIN

z.B. für

- Reifen
- Stoßdämpferprüfung
- Wagenpflege
- Auspuffdienst
- Zubehör usw.
- Achsvermessung

**Nutzen Sie unser Vorsaison-
angebot für Sommerreifen!**

Wohnungsgenossenschaft Radeburg eG

Wohnungsvermietung und -verwaltung

Bieten preisgünstige modernisierte und sanierte
1 - 4 Raum-Wohnungen,

m² Preis ab 7,76 DM kalt.

IM ANGEBOT:

Komplett modernisierte, bezugsfertige 3- und 4-RW
in Radeburg, mit Balkon, Zentralhgz., Küche und Bad
mit Fenster in kl. gemütlichen Plattenbaustandort,
ruhige Lage, 4-RW 75,6 m², 3-RW 65,2 m²
DM 586,80 + NK.

Ideal für den Anfang – 1-RW in Radeburg,
komplett modernisiert, Zentralhgz. und Dusche,
26,5 m², **DM 238,50 + NK**

In der Nähe befinden sich:

Gute Einkaufsmöglichkeiten; Busanschluß nach
Dresden, Großenhain und umliegende Ortschaften;
Kindergarten und Grundschule.

Gern geben wir Ihnen Auskunft
und sind zu erreichen unter

Telefon: 03 52 08/ 25 87

täglich von 8 - 14.30 Uhr; Di - Sprechzeit von 14 - 18 Uhr
Meißner Berg 63 • 01471 Radeburg

AUTOSERVICE MAUL

Reparaturen aller Art, Unfallinstandsetzung,
Reifenservice, ASU, AU, TÜV, DEKRA,

NEU-, JAHRES- UND GEBRAUCHTWAGEN

Steinbach, Dorfstraße 31, Tel. 035243/36209

Was können wir für Sie tun?

Der Lohnsteuer Hilfe – Ring Deutschland e.V. bietet Arbeitnehmern
und Rentnern eine Mitgliedschaft mit vielen Vorteilen:

- Wir erstellen ihre Einkommensteuererklärung bei
Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
- Wir überprüfen ihren Steuerbescheid
- Wir beraten sie in Sachen
 - Kindergeld,
 - Baukindergeld
 - Lohnsteuerermäßigung
 - Eigenheimzulage
 - Anrechnung von Körperschaft- und
Kapitalertragssteuer
 - Investitionszulagengesetz '99

Verabreden Sie mit uns einen Termin oder fordern Sie eine
Broschüre an.

Lohnsteuer Hilfe – Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

01561 Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/13, Tel.: 035240/72134

Nähere Infos erhalten

Sie auch unter:

0130 / 831905 oder

http://www.steuererklaerung.de



TSV - Handball

Gelungene Revanche gegen TuS Weinböhla

**TSV 1862 Radeburg – TuS Weinböhla 19:16
(10:9)**

Mit dem Tabellensiebten der Bezirksklasse Sachsen-Mitte TuS Weinböhla hatten die Radeburger Handballmänner noch eine Rechnung offen. Hatte man doch im letzten Spiel der Hinrunde bei TuS Weinböhla durch eine 19:20 Niederlage zwei wichtige Punkte im Kampf um die Tabellenspitze eingebüßt. Nun, im Heimspiel in der Sporthalle in Priestewitz, wollten die Radeburger diesen Patzer wieder ausbügeln. Doch die Vorzeichen waren nicht die günstigsten. Gleich 4 Spieler (Falko Sommer, Lars-Göran Kitsch, Falk Seifert, Ringo Tietze) standen Übungsleiter Eberhard Kitsch nicht zur Verfügung. Und zu Beginn des Spieles schien sich das Manko der dünnen Spielerdecke auch entsprechend auszuwirken. Weinböhla hatte den besseren Start und lag nach knapp 10 Minuten mit 3:0 in Führung. Doch dann begann das Spiel der Radeburger, diesmal mit Tilo Wittke als Spielmacher auf der mittleren Aufbauosition, anzulaufen. Bis zur 15. Minute war der Gleichstand von 4:4 hergestellt und in den weiteren 10 Minuten wurde ein 3-Tore-Vorsprung zum 10:7 herausgespielt. Zum Ende der ersten Halbzeit, als Robby Wiedemann bereits seine zweite Zeitstrafe abbüßen mußte, konnte Weinböhla den Anschluß wieder herstellen und mit 10:9 für Radeburg ging es in die Pause.

Die zweite Halbzeit wurde zu

einem packenden Kampf. Es gelang keiner der beiden Mannschaften sich abzusetzen. Nach wechselnder Führung kam es immer wieder zum Gleichstand. Dann traf es die Radeburger ganz hart. Als Thomas Gneuß bei einer Zeitstrafe schon auf der Bank sitzen mußte, vergab Jens Kraut einen wichtigen 7-m-Strafwurf durch Pfostenschuß und beim Gegenangriff der Weinböhlaer handelte sich Mannschaftskapitän Matthias Kraut die Rote Karte ein. Nun mußten die Radeburger mit nur 4 Feldspielern in Unterzahl spielend über die nächsten Minuten kommen. Und das gelang. Als die Mannschaft wieder aufgefüllt war, stellte Radeburg die Besetzung um und Robby Wiedemann übernahm die Spielmacherposition. Gute Torwartparaden von Holger Schumann und zwei wichtige Tore von Robby Wiedemann brachten die Radeburger auf die Siegerstraße. Auch mit einer Manndeckung in der Schlußminute konnte Weinböhla die Niederlage nicht mehr wenden. Radeburg gewann Dank des besseren Endspurts verdient mit 19:16.

Für Radeburg spielten: Markus Embeier, Holger Schumann, Thomas Gneuß (7/5), Jens Kraut (2), Tilo Wittke, Tilo Javurek, Torsten Lakies (1), Mario Scholz (5), Matthias Kraut (1), Robby Wiedemann (3).

Abteilung Handball

TSV - Kegeln

Radeburgs Mannschaft kämpft gegen den Abstieg

Letztes Spiel entscheidet

Am 9. Spieltag in Großröhrsdorf erreichte der TSV leider nur den letzten Platz mit folgenden Ergebnissen: Kutter 772; Wittke 717; Grütze 715; Kienast 829; Branitz 757 und Dittrich mit 776 Holz. Das Turnier ging wie folgt aus: 1. SG Großröhrsdorf mit 4891 Holz; 2. SSV Turbine Dresden I. mit 4872; 3. KSV Dresden Leuben I. mit 4641; 4. KSV Heidenau I. mit 4633; 5. SG Grumbach II. mit 4591 und den 6. Platz belegte der TSV 1862 Radeburg I. mit 4566 Holz.

Zum Heimkampf in Priestewitz am 26.2.00 errang Radeburg den 4. Platz mit Dittrich 786; Lochmann 749; Kutter 832; Mönnick 814; Kienast 834 und Branitz mit 870 Holz. Turnierstand: 1. SG Grumbach II. mit 5061; 2. SSV Turbine Dresden I. mit 4913; 3. KSV Heidenau I. mit 4893; 4. TSV 1862 Radeburg I. mit 4885; 5. SG Großröhrsdorf I. mit 4882 und den 6. Platz erreichte KSV Dresden Leuben I. mit 4863 Holz.

Am 11.03.00 fand das vorletzte Spiel auf den Bahnen von Dresden Leuben statt, der TSV erspielte sich den 4. Platz mit fol-

genden Ergebnissen: Grütze 793; Dittrich 768; Kutter 853; Lochmann ab 101 Kugel Wittke 682, Branitz 854 und Kienast 850 Holz.

Turnierstand:

1. SSV Turbine Dresden I. 4922;
2. KSV Heidenau I. 4877;
3. SG Großröhrsdorf I. 4841;
4. TSV 1862 Radeburg I. 480;
5. KSV Dresden Leuben I. 4761 und
6. SG Grumbach II. mit 4620 Holz.

Somit ergibt sich folgender Tabellenstand:

1. SSV Turbine Dresden I. 49 Pkt. vorzeitiger Staffelsieger
2. KSV Dresden Leuben I. 39 Pkt.
3. SG Grumbach II. 39 Pkt.
4. SG Großröhrsdorf I. 36 Pkt.
5. KSV Heidenau I. 34 Pkt.
6. TSV 1862 Radeburg I. 34 Pkt.

St. Dittrich

Aus der Großditt- mannsdorfer Chronik von Herrn Jacob

**Was hat sich seit 1999 in
Großdittmannsdorf verän-
dert, seit wir zu Radeburg
gehören?**

Ortsteil Boden erhält ein Ortseingangsschild; die Glasstraße wird bis zum Waldrand neu geschottert und geebnet; alle Wartehäuschen werden gesäubert und gestrichen; alle Brückengeländer werden gestrichen; Brückentragfähigkeit wird bei allen Brücken geprüft; Altlastbeseitigung am Waldrand von Boden; Chronik von Großdittmannsdorf in der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek aufbewahrt; erste Silvesterfeier 1999/2000 nach Wiederaufbau im Bodener Gasthaus nach 65 Jahren

TSV - Fußball

Nachzügler nun auch eingestiegen, weiße Westen für die Spitzenteams und betrübliches Zurückziehen der 3. Männermannschaft

Auftakt zur zweiten Runde nun auch für die letzten Nachzügler der TSV-Kicker, die F- und die zwei E-Jugendmannschaften. Und das gleich mit respektablen Erfolg. Die **F-Jugend** hatte TuS Weinböhla zu Gast und beherrschte diese sicher mit 3:0. Die Torefabrik ging wieder auf Jagd, das heißt, Tom Streller schoß 2 und Alex Rohmann 1, aber auch ihre Mitstreiter haben spielerisch gut nachgezogen. In der ersten Runde des Kreispokales mußte man eine derbe 1:11 (Ehrentor von Maik Thiele) Klatsche beim Meißner SV 08 hinnehmen. Laut Traineraussage wurde das Team regelrecht vorgeführt.

Mit allem Kampfesmut stemmte sich die **2. E** gegen die Angriffs- wogen des Meißner SV 2. und wurde dafür beim 0:0 mit einem nicht erwarteten Punkt belohnt. Besonders ihre taktischen Aufgaben lösten sie zur vollsten Zufriedenheit ihres Coaches, was dennoch aufs Tor kam, meiste- te ein André Grosche im großen Stil. Beim RBC 08 3. sprang ein jederzeit verdienter 2:0 Sieg heraus, die Tore schossen Marco Zinke und „Maxi“ Maximilian Brauer. Abwehrchef Sebastian Schäfer und seine Vorderleute ließen den Gegner erst gar nicht vors eigene Gehäuse kommen. Eine lösbare Aufgabe war für die **1. E** ihr Spiel beim RBC 2., die mit 7:0 auch klar geschafft wurde. Sebastian Rothe (2), die Zwillinge Marco und Marcel Zinke, Stefan Linke, Christian Freimann (9-m) und ein Eigentor trugen zum Torsegen bei. SpVgg Coswig 2. war ebenfalls nur Kanonenfutter, mit 0:9 mußten die Gäste die Heimreise antreten. Paul Sperling (3), Sebastian (2), Stefan (2), Marcus Drabe (1) und Marcel (1) waren die Schützen, wobei sich Marcel besonders freuen dürfte, erzielte er doch das 100. Punktspieltor in dieser Saison für Rabus Farben. Motor Wilsdruff war da schon von anderen Kaliber, das 4:1 klingt deutlicher als der Spielverlauf war. Sebastian macht es in der Rückrunde nicht unter zwei, die anderen Goals steuerten Paul und Marcel bei.

Unsere **2. C** verbesserte sich ergebnismäßig auch gegen TuS Weinböhla, beim 1:8 (im Hinspiel gabs noch 15) konnte Philipp Eichele einen Kopfballtreffer bejubeln.

Bezirk. In Spitzenreiter Turbine Dresden hatte die **D-Jugend** einen schweren Brocken vor sich, trotz des 0:2 schlug man sich mehr als achtbar. Mit etwas Glück hätten sie in der zweiten Hälfte sogar ein Remis erreichen können. In einem verteilten Spiel trennten sie sich von SpVgg G/W Coswig 1:1, Pierre Frohs sorgte für den Ausgleich. Auch ohne ihre Stars kam die **1. C-Jugend** zu einem überzeugenden 3:0 Sieg über Stahl Riesa 2. Oliver Michalke ragte mit seinem Hattrick noch aus einer homogenen Elf heraus. Die Auswärtshürde Nünchritz/Glaubitz wurde durch ein Tor von Andreas Thieme mit 1:0 genommen. Auch das Spitzenspiel gegen den Tabellenführer SV Zeithain wurde nach einem ansehnlichen Match mit 2:1 für sich entschieden, Andreas bewies einmal mehr, wie wertvoll er für seine Mannschaft ist, beide Radeburger Goals gingen auf seine Kappe. Das 3. Heimspiel hintereinander entschied die **B-Jugend** für sich, mit 2:1 wurde der Arnsdorfer FV nach Hause geschickt. André

Salomon und Lutz Koglin waren für Rabus Treffer verantwort- lich.

Die **A-Jugend** hatte auch wieder ein Erfolgserlebnis, den Arnsdorfern trotzte man ein 3:3 (2x André Scheiblich per Handelfmeter, 1x Micha Gebauer) ab, besonders das wie stimmte erfreulich. Auf dieser Grundlage aufbauend wurde im Bezirkspokalachtelfinale auch die Hürde SC Großröhrsdorf genommen. Es bedurfte zwar erst der Verlängerung, um mit 4:3 in die nächste Runde zu kommen, aber man hats geschafft. Treffer von Jürgen Anders (2), André Scheiblich und Thomas Jäkel sorgten für das Pokalaus der Gastgeber. Die **3. Männer** konnte leider wieder einen Vorsprung nicht halten, am Ende hieß 2:2 gegen Weistropp 2. Sven Liebscher traf hier 2x. Sehr bedauerlich ist allerdings, das die Leitung die 3.Mann - schaft vom Spielbetrieb zurückziehen mußte, da das Interesse einiger Spieler für das eigene Team nicht mehr vorhanden war und damit die Gewährleistung eines ordentlichen Auftretens der 3. nicht gegeben ist.

Die **2. Männer** hielt nur eine Halbzeit gegen Spitzenreiter SV Gauernitz mit (1:1, sogar Führungstor durch Dirk Schurig), dann kam der Einbruch zum 1:5. Beim SV Neckarnitz sprang ein 1:1 heraus, das schon zur Pause feststand. Torschütze hier Jens Klingner. Unsere **1. Männer** tat sich beim 1:0 über Motor Wilsdruff sehr schwer, die ungewollte dreiwöchige Spielpause kann nicht allein der Grund dafür sein. „Herminator“ Marco Herrmann erzielte da das goldene Tor. In Weistropp hatte man das Spiel eine Halbzeit lang völlig unter Kontrolle, führte da auch durch „Henner“ Wagner verdient mit 1:0. Dann kam der absolute Knick im Spiel und am Ende konnte man noch mit dem 1:1 höchst zufrieden sein, denn die Platzherren hatten noch einige dicke Möglichkeiten zum Sieg.

RaWe

Lohnsteuerhilfeverein
**Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.**
Im Rahmen einer Mitgliedschaft
leisten wir für Sie ganzjährig
**Hilfe in Lohnsteuer-
und Kindergeldsachen**
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208- 91960 od. 2193

Hotel & Restaurant
Meritz
Gastronomie
Inhaber: Manfred Wossalla

**Ein kleiner
Osterspaziergang
führt Sie zum Moritz.
Auch für Ihre Kleinen ein
schöner Platz um die
Ostereier zu verstecken.**

**Wir erwarten Ihren Besuch
und freuen uns auf Sie
Ihr Moritz Team**



**Schulstr. 5 • 01471 Radeburg
Telefon 035208/2257**

Sparkassenfusion

Zuschrift von
Dr. Hans Geisler (MDL)

Sparkassen-kunden werden verunsichert

„Es ist bedauerlich, dass die Bevölkerung zum Thema ‚Sparkassenverbundlösung‘ bewußt oder unbewußt verunsichert wird“, stellte der Abgeordnete, Herr Staatsminister Dr. Hans Geisler, CDU, fest. Teilweise beruhen die öffentlichen Äußerungen von Abgeordneten anderer Fraktionen auf falschen Behauptungen oder schlicht auf der Tatsache, dass man sich nicht ausreichend über das Gesetz zum Finanzverbund sächsischer Sparkassen informiert hat. Tatsache ist aber:

1. Das Gesetz basiert auf dem Prinzip der FREIWILLIGKEIT. Das heißt, die Sparkassen müssen dem Verbund nicht beitreten. Über den Beitritt entscheidet der jeweilige Kreistag.

2. Erstmals wird die Möglichkeit einer Gewinnausschüttung ermöglicht, von der alle Kommunen profitieren. Dies führt zur Entlastung der kommunalen Haushalte und dient mittelbar der Unterstützung hier ansässiger Unternehmen unserer Region .

3. Das Gesetz führt zu keinerlei Änderungen bei den bisherigen Aktivitäten der Sparkassen hinsichtlich des Sponsoring oder anderer Spendenaktivitäten für Vereine und Organisationen. Im Gegenteil, das Sporsoring bleibt ausdrücklich erwünscht. Entscheidungen darüber trifft nach wie vor der örtliche Sparkassenvorstand und nicht die zentrale Geschäftsleitung des Sparkassenverbundes.

4. Das Gesetz trifft eine ganz spezielle Vorsorge für die Sicherung der Arbeitsplätze der Sparkassenmitarbeiter und dadurch auch für den Erhalt der Filialen in den Städten und Dörfern sowie der damit verbundenen umfassenden Kundenbetreuung. Es sieht eine Sicherung von drei Jahren vor. Innerhalb dieser Zeit vorgenommene Rationalisierungen dürfen nicht im Zusammenhang mit dem Beitritt der jeweiligen Sparkasse zum Verbund stehen. Außerdem gehen selbst führende Gewerkschaften davon aus, dass sich auch die Sparkassen in den nächsten Jahren auf jeden Fall verändern müssen.

Zum einen sind dabei die großen Bankenfusionen, der Großangriff der Europäischen Kommission auf die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken sowie das zunehmende Internet-Banking verantwortlich. Letzteres wird viele Veränderungen bei den Filialen und auch den Bankangestellten bringen. Sollte die Europäische Kommission mit ihrer Meinung durchdringen, dass die Gewährträgerhaftung bei den Sparkassen und Landesbanken ein unzulässiger Wettbewerbsvorteil ist, dann sieht es schlecht für die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Banken aus. Entweder sie schließen sich selbst als starker Verbund zusammen oder sie werden von den Privatbanken aufgekauft. Die CDU-Fraktion setzt deshalb auf das Modell der Sparkassen Verbundlösung, damit die Sparkassen für den zukünftigen stärkeren Wettbewerb fit gemacht werden.

Radeberg, den 13.3.00
Dr. Hans Geisler, MDL

2. Bezirksliga – 1. Herren TTV Weiß-Grün Strehla – TSV 1862 Radeburg 8:8

Mit diesem Unentschieden in Strehla wurde im Kampf um Platz 2 in der Tabelle leider ein wichtiger Punkt verschenkt, zumal Strehla noch mit einem Ersatzspieler antrat. Die Punkte für Rabu holten: Wagner (0), Gursinsky (2,5), Pischtschan (1,5), Freyer (0), Pfeiffer (2) und Gommlich (2). Wie aus dem Punktespiegel ersichtlich ist, überzeugten die Sportfreunde Ronny Gursinsky, Joachim Pfeiffer und Gunter Gommlich, die im Einzel alle möglichen Punkte holten. Frank Wagner und Jürgen Freyer gingen leer aus. Jürgen Freyer verlor leider beide Einzel relativ knapp im 3. Satz, nachdem er den 1. Satz jeweils ziemlich klar gewann. Das Spiel verlief (2:1 Führung nach den Doppeln für Strehla) ziemlich ausgeglichen und keine Mannschaft konnte sich mehr als einen Punkt Vorsprung erkämpfen. Am Ende führte Radeburg mit 8:7. Leider hatten Ronny Gursinsky und Martin Pischtschan im Entscheidungsdoppel relativ wenig Chancen und verloren mit 0:2.

TSV 1862 Radeburg – USV TU Dresden 2. 9:6

Gegen die in der Rückrunde noch ungeschlagene Mannschaft von TU Dresden 2. (hat sich in der Rückrunde personell verstärkt) konnte die Radeburger 1. erneut überzeugen, und brachte den Dresdnern die erste Niederlage in der Rückrunde bei. Damit kann der 2. Platz in der Tabelle gefestigt werden. Die Punkte für Rabu holten: Wagner (0), Gursinsky (2,5), Pischtschan (2,5), Freyer (2), Pfeiffer (1) und Gommlich (1). Dieses Spiel verlief bis zum Stand von 5:5 ausgeglichen, erst dann konnte sich Radeburg mit starkem Endspurt (3 Siege hintereinander) absetzen. Grundstein für diesen Sieg waren die 4 Einzelsiege in der mittleren Hälfte durch die Sportfreunde Freyer und Pischtschan sowie 2 Einzelsiege durch Ronny Gursinsky in der oberen Hälfte. Ronny überzeugte erneut, besonders durch seinen Einzelsieg gegen die Nummer 1 von TU Sportfreund Ahnert, welcher in der ersten Halbserie noch in der Landesliga (2 Klassen höher) spielte.

Nachwuchs

Susann Gursinsky bestätigte ihre Leistungen vom Herbst und schaffte bei dem Ranglistenturnier 1, am 18.03.00 in Döbeln, den Aufstieg zur Landesrangliste der Schülerinnen A. Susann erspielte sich trotz einer Erkältung mit 5:3 Siegen den 4. Platz und untermauerte damit ihre Zugehörigkeit zur sächsischen Tischtennisspitze – den Top 10 – ihrer AK 13/14. Bruder Ronny Gursinsky sowie Enrico Kraut spielten 14 Tage vorher, ebenfalls in Döbeln, um den Einzug in die RL 1 ihrer AK. Ronny startete in der AK 15/17. Seine Vorrundengruppe hatte es in sich. Ronny konnte Plaul (Leipzig) – Vize-Landesmeister AK 13/14 – mit 2:1 bezwingen, mußte sich aber dem Bezirksmeister von Chemnitz Schimke (Oederan) im entscheidenden Spiel um Platz 2 mit 0:2 geschlagen geben. Durch Siege über Müller (Auerbach) und Muntra (Bautzen) sowie eine Niederlage gegen den überragend aufspielenden Meinel (Holzhausen) wurde Ronny Gruppen-Dritter. Damit hatte er keine Möglich-

TSV - Tischtennis

SG Großnaundorf 2. – TSV 1862 Radeburg 4:11

Auch im Auswärtsspiel gegen den bereits feststehenden Absteiger aus Großnaundorf ließ sich die Radeburger Erste nicht überaschen und sammelte weitere Punkte im Kampf um Platz 2 in der Tabelle. Die Punkte für Rabu holten: Wagner (0), Gursinsky (2,5), Pischtschan (2,5), Freyer (2,5), Pfeiffer (2) und Punzl (1,5). Das Spiel verlief von Anfang an mit sicherem Abstand für Radeburg. Radeburg hat ab diesem Spiel das 2. und 3. Doppel personell umgestellt. Ab jetzt spielen das 2. Doppel Wagner/Pfeiffer, welches nach gutem Spiel gegen das Spitzendoppel des Gegners knapp mit 19:21 im 3. Satz verloren ging. Das 3. Doppel spielte mit Freyer/Punzl und gewann sicher. Jetzt stehen noch 2 Spiele aus. Wenn Radeburg den 2. Platz halten kann, besteht noch eine minimale Chance für den Aufstieg in die 1. Bezirksklasse.

Jürgen Freyer

1. Kreisklasse Herren TSV Radeburg 2. – Elbe Dresden 5. 9:6 Punktgleich mit Spitzenreiter der Tabelle

Es geht in die entscheidende Phase um den Aufstieg in die Stadtliga und Radeburg ist mit dabei. Jetzt müssen alle Gegner geschlagen werden um dieses große Ziel zu erreichen. Diesmal waren die Sportfreunde von Elbe aus Dresden angereist und die wollten möglichst einen Punkt mit nach Hause nehmen. Schon in der Anfangsphase der Partie mußte Radeburg die ersten Tiefschläge einstecken. Zum einen wurde aus den ersten drei Doppeln nur ein Punkt geholt und zum anderen fiel Sportfreund Punzl, der an Position 2 spielt und ein Garant für Punkte ist, nach den Doppeln mit einer Verletzung aus. Jetzt mußten alle nachfolgenden Spieler eine Position höher rücken. Doch damit kam man wiedererwartend gut zurecht und das Spiel verlagerte sich zu sehens zu Gunsten von Radeburg. Auch schon verloren geglaubte Sätze wurden gewonnen und am Ende wurde ein zwar knapper aber verdienter Sieg erreicht. Punkteverteilung: Kühn 2,0; Punzl 0,5; Wehnert, T. 2,0; Merk-

keit mehr weiter um den Aufstieg zur RL 1 mitzuspielen. Enrico Kraut startete in der AK 11/12. Ein Riesenerfolg war schon zu diesem Turnier gekommen zu sein als der 5. der RL des Bezirkes Dresden. Doch Enrico spielte prima. Gegen die Spieler hinter denen 3 Wochen zuvor noch 5. wurde, gewann er jetzt locker und wurde damit bester Vertreter unseres Spielbezirkes bei diesem Turnier. Enrico belegte am Ende einen vorher nicht zu erhoffenden 7. Platz von 18 Spielern. In der Schüler-Kreisunion spielten: Radeburg 1. – Großenhain 1. 2:8; - Großenhain 2. 10:0 (Kleinichen,P. 2,5; Adolph 2,5; Kraut 4,5; Mikitiuk 2,5) Radeburg 2. – Großenhain 2. 8:2; – Großenhain 1. 0:10 (Fuchs 2,5; Wege 0,5; Drabe 2,5; Kretschmer 2,5) Jugend-Kreisunion: Radeburg 1. – Riesa 10:0; - Radeburg 2. 9:1; Radeburg 2. – Riesa 9:1; Rabu 1. (Gursinsky,S. 5; Schima 5; Röhringer 5, Adolph 4). Rabu 2. Weber 2,5; Hiller 1,5; Kraut 3,5, Mikitiuk 2,5) BK

wirth 1,0; Neumann 0; Wehnert,L. 2,0; Kleinichen 1,5. Weitere Resultate: TSV Radeburg 2. – Blau-Weiß Zschachwitz 2. 11:4 SV Reick 1. – TSV Radeburg 2. 6:9 TSV Radeburg 2. – Rotation Dresden 3. 11:4

3. Kreisklasse

TSV Radeburg 3. – Trachenberge 3. 10:5 Hinspielblamage wettgemacht

Mit einem Heimsieg gegen den Tabellennachbarn aus Dresden wurde der Endspurt der Saison 99/2000 eingeläutet und gleichzeitig die Niederlage von 12:3 aus dem Heimspiel wieder gut gemacht. Nach einem verhaltenen Start von 2:3 legten unsere Jungs eine Kohle zu und gewannen vier Spiele in Folge. Den Vorsprung von drei Punkten konnte Radeburg bis zum Ende der Begegnung noch auf fünf Punkte erhöhen. Die nächsten Spiele werden zeigen ob vielleicht doch noch ein Platz unter den ersten drei oder vier Mannschaften möglich ist. Punkteverteilung: Wege 0; Lißner 1,5; Thomschke 2,0; Miethe 1,5; Meinig 2,5; Krüger 2,5. Weitere Ergebnisse: SV Motor Mickten 7 – TSV Radeburg 3. 9:6

U. Lißner

Elektro -
Schafschermaschinen
Pferdeschermaschinen
Hundeschermaschinen
in versch. Ausführungen



leicht
leise
leistungsstark

Heinz Hauptmann
-Schleifermeister-
Untere Marktstraße 16
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/24 28

AKTION


Welln-Haarfärbung
13,90 DM jetzt 9,99 DM

Welln-Tönungsmousse
7,90 DM jetzt 4,99 DM

Farbenhaus Schiefner
Döbener Str. 52
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08)23 47

Naumann
Natur- und Betonwerkstein

Naumann & Rickers
Terrazzo - Naturstein - Verlegung

Tel. (03 52 05) 7 38 19 Tel. (03 52 05) 7 24 64
Fax (03 52 05) 7 12 00 Fax (03 52 05) 7 12 00
An den Röderwiesen 14 · 01458 Ottendorf-Okrilla

Zu unserem Leistungsumfang gehören:
Tritt- und Setzstufen · freitragende Treppen
Bodenbeläge · Fenster- und Sohlbänke
Wandverkleidungen · Sockelverblender
Waschtisch- und Ablageplatten
Küchenarbeitsplatten · Schleifen alter Beläge · Ortsterrazzo · Sandsteinarbeiten
Terrassen · Gartendekoration · Sandstralarbeiten · Pflege- und Reinigungsmittel

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot der verschiedensten Natur- und Betonwerksteine
Besuchen Sie unsere Ausstellung und unser Lager
Montag bis Mittwoch und Freitag 7 – 16 Uhr
Donnerstag 7 – 18 Uhr und Samstag 8 – 12 Uhr



10 Jahre Blumen Kunath
Wir freuen uns, Sie zu dem Jubiläum am 1. April in unserem Geschäft von 10-16 Uhr begrüßen zu können.
Wir danken an unsere treue Kundschaft und verbinden wir mit einer kleinen Überraschung mit einem Glas Sekt.
Herzliche Grüße
Rolf und Bernd Kunath
Hauptstr. 14 · 01468 Volkersdorf
Tel.: 03 52 07 / 8 24 64



Sauerstoff-Mehrschritt-Kur nach Prof. phys. M. v. Ardenne
Heimanwendung

Veronika Stöltzel

Dammweg 8
01471 Berbsdorf Telefon: 03 52 08 / 28 42

Dachklempnerei in Medingen

• Entwässerungen

• Falzdächer in Aluminium, Titanzink und Kupfer
• Ornamentherstellung

Jan Brzezinski • Friedrich-Engels-Str. 6 • 01458 Medingen
Telefon & Fax 03 52 05/7 29 72



Bierstube zur Badewanne

Was können wir Ihnen bieten?
• gutbürgerliches & preiswertes Essen
• Räumlichkeiten für Familienfeiern, Seniorenveranstaltungen, Seminare und Schulungen
• mit kompletter gastronomischer Betreuung
• auch mit Unterhaltungsprogramm oder einem Ausflug zum Schönfelder Schloss
• Anfertigung und Lieferung von Buffets

Mo-Fr Abo-Essen für nur **4,- DM**

Wir haben für Sie geöffnet:
Fr-Sa ab 18.00 Uhr
So 11.00 - 14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
sonst nach Vereinbarung

SANITÄR GRAFE
Fachgroßhandel für Sanitär und Heizung
Siedlung 3 • 01561 Sacka
Tel. (035240) 719-0

Besuchen Sie unsere Grosse Bäderausstellung!



Auch an Stein geht die Zeit nicht spurlos vorbei.

Wir verhelfen Ihren Naturstein- und Terrazzoböden zu neuem Glanz!

Stadt Radeburg - Kurz und bündig**Von der Stadtratssitzung am 23.3.****Schulkinder tappen im Dunklen**

In der Stadtratssitzung am 23. März machte Herr Dr. Gäbler, Meißner Berg, den Stadtrat auf die schlechte Beleuchtung des Schulweges zur Grundschule aufmerksam. Insbesondere sei die Beleuchtung des Schul-Vorplatzes ungenügend. Bürgermeister Dieter Jesse verspach, sich des Themas anzunehmen

Neuer Antrag zur Hühnerfarm?

Dr. Gäbler, Meißner Berg, fragte außerdem an, was an den Gerüchten dran sei, daß die Eierfarm Radeburg einen neuerlichen Antrag beim Regierungspräsidium Dresden bezüglich der Farm zwischen Meißner Berg und Bärwalde gestellt habe. „Wir kennen auch nur die Gerüchte,“ erklärte der Bürgermeister dazu.

CDU verzichtet auf Mehrheit in Gremien

Ganz im Sinne ihrer Erklärung nach der Wahl steht für die CDU-Fraktion auch weiterhin das Interesse der Stadt über der Parteienpolitik. In diesem Sinne entschied die Mehrheitsfraktion, auf die ihr zustehende Mehrheit im Aufsichtsrat der Städtischen

Wohnungsgesellschaft zu verzichten. Als Mitglieder wurden in den Aufsichtsrat nunmehr gewählt: Bernd Klotsche (CDU-Vorschlag), Andreas Hübler (CDU-Vorschlag), Wolfgang Schneider (Vorschlag der Fraktion F.D.P.-Freie Wähler) und Frank Mittag (SPD-Vorschlag). Ebenso zog die CDU ihren Bewerber Sven Wehnert für die Kandidatur um den Posten in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Promnitztal“ zurück. Der Vorschlag der Fraktion F.D.P.-Freie Wähler, Siegfried Gneuß, wurde bei einer Enthaltung angenommen.

Bauleistungen vergeben

Die Bauleistungen für den Bau des Schmutzwasserkanals in Berbisdorf, An der Promnitz (nördlicher Teil) wurde an den günstigsten von 8 Bietern, die Firma WTK Plessa vergeben. Die Preisabweichung zwischen dem günstigsten und dem ungünstigsten Bieter betrug 15%. Die Bauleistungen für den Bau des Schmutzwasserkanals in Volkersdorf, An der Promnitz/Mühlweg wurde an den günstigsten von 8 Bietern, die Firma Nitsche Bau vergeben. Die Preisabweichung zwischen dem günstigsten und dem ungünstigsten Bieter betrug 23%. Die Be-

schlüsse zur Vergabe an die jeweils günstigsten Bieter wurden einstimmig gefaßt.

Benutzung des Stadtwappens für Schützengesellschaft genehmigt

Ähnlich wie Personen-, Firmen- und Ortsnamen unterliegen auch Wappen, Firmenzeichen und Logos dem besonderen Schutz als Eigentum desjenigen, den es repräsentiert. Ebenso wenig, wie jemand mit dem Namen z.B. des Fußballvereins Bayern München Schals oder andere Fanartikel herstellen darf ohne die Genehmigung des Vereins dafür zu haben, dürfen auch der Name und das Wappen einer Stadt oder Gemeinde nicht durch andere ohne Einwilligung derselben für andere Zwecke als die der Kennzeichnung des Namens- (Wappens-)Eigentümers gebraucht werden. Nach der Stadtordnung von Radeburg sind Ausnahmen auf Antrag möglich. Nachdem bereits der RCC und die TSV eine Ausnahmegenehmigung besitzen, das Wappen in leicht abgewandelter Form zu benutzen, stellte nun auch die Schützengesellschaft einen entsprechenden Antrag.

„Dies muß aber die Ausnahme bleiben,“ sagte CDU-Fraktions-sprecher Andreas Hübler, „wenn solche Anträge überhand nehmen, dann muß ein Logo her.“ Mit ähnlicher Lösung operierte zum Beispiel auch der Freistaat. Das Sachsenwappen darf nur vom Freistaat und seinen Gremien, Behörden und Einrichtungen benutzt werden. Personen, Institutionen und Firmen, die sich mit Sachsen durch Gebrauch eines Zeichens identifizieren wollen, dürfen das zur allgemeinen Nutzung freigegebene grünweiße stilisierte Zeichen benutzen.

KR

Wollen Sie mitdiskutieren?
www.radeburg.de/forum

Klaus Kroemke

Von der Stadtratssitzung berichtet**Kommentar:****Kinder haben - teurer Luxus?**

Kinder zu haben ist in der Bundesrepublik ein teurer Luxus geworden. Steuervorteile sind minimal und kompensieren nicht die Vorteile von kinderlosen Doppelverdienern. Immer weniger Kinder werden geboren. Ein Teufelskreis: Immer mehr Kindertagesstätten und Schulen müssen geschlossen werden. Die Schulwege werden für die „paar Hanseln“ immer länger - und damit immer teurer. Bei immer weniger Kindern gibt es auch immer weniger Zahler für die verbleibenden Kindereinrichtungen. Auch die Stadt Radeburg kommt nicht umhin, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten zu erhöhen, nachdem die derzeitigen Beiträge nicht mehr im gesetzlichen Rahmen liegen. Der Gesetzgeber sagt: mindestens 20, höchstens 23% an den Kosten der Kindertagesstätten sollen die Eltern selbst bezahlen. In Radeburg (mit Ortsteilen) lagen die Kosten 1998 bei über 2,1 Millionen DM. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor, aber mit Sicherheit sinken die absoluten Zahlen wegen Stellenabbau und Schließungen. Die relativen Zahlen - also die Kosten pro Kind steigen jedoch wegen oben genannter Effekte. Die Verwaltung hätte nun gern den Eigenbeitrag der Eltern pro Kind auf 23% (d.i. 50 DM Krippe, 30 DM Kinder-

KR

Innerstädtischer Verkehr**Vorzugsstatt Insellösung**

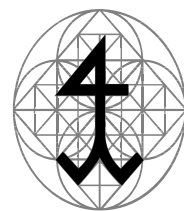
Anwohner und Geschäftsleute haben die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, daß eine Querungshilfe mit Fußgängerinsel auf der Höhe der Apotheke automatisch zum Halteverbot gemäß §12 StVO führt und damit die Belieferung der Geschäfte und das Halten auch für Anwohner nicht mehr möglich ist. Der Ordnungsamtsleiter, Herr Zötzsche, machte bei einer Beratung mit dem Verkehrsamt Meißen den Vorschlag, den Fußweg im Bereich Apotheke so weit vorzuziehen, daß die Fußgänger tatsächlich nur noch die zwei Fahrspuren überqueren müssen und auch bei parkenden Autos ausreichen die Sicht haben.

Klaus Kroemke

Technischer Ausschuß**Eins, zwei, drei Brücken**

Der Technische Ausschuß hat sich zur Erneuerung der Promnitzbrücken im Bereich zwischen Städtischen Anlagen und An der Promnitz/Färbergäßchen positioniert. Wegen der eleganten Bauweise tendieren die Räte dazu, Brücken aus Holz den Vorzug vor Betonbrücken zu geben. Entscheidend ist jedoch auch der Preis. 87,3 TDM sind in den Haushalt eingestellt. Wenn das Geld für alle drei Brücken reicht, sollen alle drei erneuert werden - im ungünstigsten Fall nur eine. Die Entscheidung (1 - 2 oder 3, Holz oder Beton) soll fallen, sobald konkrete Preise vorliegen. Das Bauamt holt derzeit entsprechende Angebote ein.

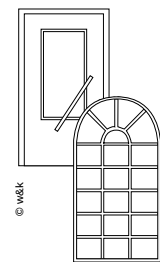
Klaus Kroemke



WITTKE
NATURSTEIN

Grabmale · Fensterbänke · Treppen · Restauration

Bärwalder Str. 12 · 01471 Radeburg · Tel. 035208/2418 Fax 4327



100 JAHRE
Handwerksbetrieb
gegr. 1893
von
Moritz Müller

MÜLLER
Kunststoff - Fenster
+ Bauelemente GmbH
Reparaturen aller Art

Herstellung und Montage von:
Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff
nach Eurostandard
• Haustüren • Markisen • Rolläden
• Verglasungen • Reparaturen aller Art

Jetzt neu: Pilzkopfsicherheitsbeschlag ohne Mehrpreis für Fenster aus Holz und Kunststoff

Bautischlerei Müller GmbH · Hauptstr. 3 · 01561 Reinersdorf
Tel. 03 52 49/74 90, Fax 74 913

Wir bauen Ihnen
ein schönes Dach



Lutz Krause

Dachdeckermeister

Freie Scholle 4, 01561 Schönhofeld
Telefon 03 52 48 / 8 12 44, 8 14 97, 8 14 55,
Fax 03 52 48 / 8 15 55
Dächer · Fassaden · Abdichtungen

22.4. 20.00 Uhr	Ostertanz
23.4. 12.00 Uhr	Mittagstisch mit Osterlamm und anderen Spezialitäten
23.4. 18.00 Uhr	Augustinerkeller Rustikale Speisen und Stimmung
30.4. 20.00 Uhr	Tanz in den Mai

Telefonische Anmeldung erwünscht!

HOTEL Radeburger Hof

01471 Radeburg · Großenhainer Str. 39 · Tel.: 03 52 08/8 80

Rasenmähen ohne Abfall. Er kann es:

Der Recycler-Mäher

- Keine Schnittgutentsorgung.
- Etwa 30 % Zeitersparnis.
- Natürliche Düngung.
- Alternativ auch mit Fangkorb bei hochgewachsenem Gras.
- Neu – Jetzt auch mit Batterie- und Elektromäher

TORO

Wir empfehlen TORO:

Motorrad Worlitzsch

Mo bis Fr von 8 - 18 Uhr, Sa von 9 - 12 Uhr
Bärwalder Str. 30 · 01471 Radeburg · Tel. 035208/80433

Frühjahrsfest
am 2. April im Autohaus Wachtel

9 bis 12 Uhr Technikzeit
Probefahren und Tips von Fachleuten

ab 12 Uhr Bunttes Showprogramm
für die ganze Familie sowie
Kinderprogramm
mit Bastelstraße

14.30 Uhr Stargast
Wolfgang Ziegler

große Tombola
mit vielen
Gewinnchancen!

Gewinncoupon für die Tombola!

Jeweils eine Antwort ist korrekt. Bitte bis zum 02.04.2000 im Autohaus abgeben.

1. Wie hieß der bekannteste Titel von Wolfgang Ziegler?

- a) Verdammt b) Gartenparty c) Verlieben, Verloren, Vergessen, Verzeihen

2. Welche Ausstattung ist im Edition Paket vom VW Passat enthalten?

- a) Schiebedach b) manuelle Klimaanlage c) Radio "alpha"

3. Aller wieviel Jahre ist TÜV und AU beim PKW durchzuführen?

- a) 1 Jahr b) 2 Jahre c) 5 Jahre

4. Wann war der Erweiterungsbau vom Autohaus?

- a) 1999 b) 1997 c) 1992

5. Was bedeutet Pumpe-Düse-Einspritzung?

- a) Einspritzpumpe ist mit Leitung zur Einspritzdüse verbunden b) Hochdruckscheinwerferreinigungsanlage c) Pumpenelement und Einspritzdüse ist ein Bauteil

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

20 Jahre
Mehr Erlebnis!

wachtel

autohaus wachtel · 01561 kalkreuth · großenhainer str. 37a · tel. 03522/51 550 fax 51 5550

Ebersbach

Erscheinungs-
tag:
31.03.2000



Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ebersbacher
Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,
zu der am Donnerstag, 27. April 2000, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Ebersbach **stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen.**
Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekannt gegeben.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Frühjahrsputz in der Gemeinde Ebersbach

Sehr geehrte Einwohner,

der "Winter" hat sich in seinen letzten Zügen verabschiedet und der Frühling steht vor der Tür. Sowie den Frühjahrsputz in der Wohnung, wollen wir auch unsere Gemeinde vom winterlichen Schmutz befreien.

Wie bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt, wird am

Sonnabend, 08. April 2000 in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr durch die Mitarbeiter des Bauhofes die Entsorgung des Straßendrecks vorgenommen.

Bitte kehren Sie die Schnittgerinne vor Ihren Grundstücken. Die Beräumung des Streugutes wird dann vorgenommen.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Urlaub am "Brettmühlenteich"

An alle Einwohner der Gemeinde Ebersbach!
Auch im Jahr 2000 werden wieder Urlaubsplätze im Bungalow am Brettmühlenteich in der Zeit vom 13.05. – 16.09.2000 angeboten. Die Belegung des Bungalows erfolgt jeweils wöchentlich von Samstag zu Samstag. Der Preis beträgt pro Woche 150,00 DM. **Sollten Sie Lust haben, Ihren Urlaub dort zu verbringen, dann melden Sie sich schnellstmöglich (schriftlich) in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Am Bergsportplatz 3 in 01561 Lampertswalde.**

Fehrmann/Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Rödern

Herzliche Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rödern

am Freitag, 07.04.2000, 19.30 Uhr im Bauernzimmer der Gaststätte Rödern, Radeburger Straße 8

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Finanzbericht des Vorstandes
5. Beschluss zur Feststellung des Rechnungsabschlusses des Jagdjahres 1999/2000
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
8. Bericht über das vergangene Jagdjahr
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tronicke, Vorsitzender

AZV Steinbach - Kalkreuth

Bereitschaftsplan vom 27.03.2000 - 17.04.2000

Bereitschaftsbeginn:
Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende:
Montag 7.00 Uhr

27.03. – 03.04.00 Petersohn, Günter
03.04. – 10.04.00 Schulze, Dietmar
10.04. – 17.04.00 Zschaschel, Günter

Zur Bereitschaftsdienstzeit 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an den Wochenenden erreichbar über Telefon 0172/3649819.

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau

Donnerstag, 06.04.2000
Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Freitag, 07.04.2000

Leichtstoffentsorgung – gelbe Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 06.04.2000

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Freitag, 07.04.2000

Entsorgung Pappe/ Kartonagen – Bündelsammlung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Sonnabend, 08.04.2000

Unsere Jubilare im Monat April

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Bieberach Leuschner, Frida	An der Landstraße 5	06.04.	90 Jahre
Ortsteil Cunnersdorf Franke, Erika	Lange Str. 8	10.04.	75 Jahre
Ortsteil Ebersbach Schneider, Marie Pfützner, Erna	Hauptstraße 64 Hauptstraße 147	06.04. 17.04.	85 Jahre 85 Jahre
Ortsteil Kalkreuth Kubisch, Gerda	Großenhainer Str. 23	06.04.	75 Jahre
Ortsteil Naunhof Erdbeer, Dora	Siedlungsweg 5 Pflegeheim	06.04.	92 Jahre
Ortsteil Rödern Schlaak, Gertrud	Ebersbacher Weg 1 Pflegeheim	30.04.	90 Jahre

Wir laden zu den folgenden Gottesdiensten ganz herzlich in die Kirchgemeinden Naunhof-Steinbach und Reinersdorf ein.

02. April	08.30 Uhr	in Naunhof	Predigtgottesdienst
	10.00 Uhr	in Reinersdorf	Predigtgottesdienst
09. April	10.00 Uhr	in Reinersdorf	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem GEMEINDEBRIEF.



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Sonntag, den 02. April 10.30 Uhr Passionsmusik mit dem Posaunenchor glz. Kindergottesdienst
Lätare

Sonntag, den 16. April 10.30 Uhr Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst
Palmarum

Junge Gemeinde: 19.00 Uhr Mittwoch, 5.4., 19.4.00
Frauenkreis: 19.30 Uhr Donnerstag, 6.4.00

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg
Tel. 03 52 08 / 23 33

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich
Ihr Pfarrer Frank Seifert

Veranstaltungsplan Gemeinde Ebersbach April

20.04.00 Party-Team Rödern e.V.
Osterfeuer im Steinbruch Rödern

24.04.00 Schützenverein Ebersbach e.V.
Osterschießen am Schützenhaus

28.04.00 Jugendverein Ebersbach e.V.
Disco im Gasthof Freund

28.04. bis 01.05.00 Sportverein "Traktor" Kalkreuth e.V.
75 Jahre Sportverein "Traktor" Kalkreuth

28.04. bis 01.05.00 Billiard- & Freizeitverein Ermendorf e.V.
650-Jahrfeier Ermendorf

30.04.00 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Naunhof
Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Naunhof

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 14.Juni 1999 (SächsVBl. S. 345) in Verbindung mit § 2 und § 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502) geändert durch Artikel 3 1. Gesetz zur Euro-bedingten Änderung des sächsischen Landesrechts vom 19.10.1998 (SächsGVBl. S. 505) hat der Gemeinderat Ebersbach am 24.02.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Ebersbach erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

1. Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gebiet der Gemeinde Ebersbach an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Gaststätten, Spielhallen, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
2. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

- Von der Steuer sind befreit
- a) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukelpferde)
 - b) Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten oder mit Warengewinnmöglichkeiten, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend bereitgestellt werden
 - c) Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische, Tischfußballgeräte und Darts.

§ 4 Steuerschuldner

1. Steuerschuldner ist derjenige, dem die Erträge aus dem aufgestellten Spielgerät zufließen. Der für den benutzten Raum Berechtigte, in dem das Spielgerät aufgestellt ist, haftet für die Entrichtung der Steuer
2. Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner.

§ 5 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist die Zahl der aufgestellten Geräte.

§ 6 Erhebungsform, Steuersatz
1. Die Steuer für Spielgeräte wird als Pauschalsteuer nach festen Steuersätzen erhoben. Sie beträgt für das Halten eines Gerätes für jeden angefangenen Kalendermonat und je tech-

- nisch selbständige Spieleinrichtung
- bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 150,00 DM
 - bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit 75,00 DM

1. Die Steuersätze erhöhen sich bei Aufstellung der Geräte in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen auf das Doppelte.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

1. Die Steuerschuld für Spielgeräte entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats der Aufstellung. Wird ein Gerät im Laufe eines Kalendermonats aufgestellt, so entsteht die Steuerschuld für den gesamten Monat. Sie endet mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
2. Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt.
3. Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 8 Anzeigepflichten

1. Zur Anmeldung sind der Besitzer der dazu benutzten Räume oder Grundstücke, sowie der Betreiber der Geräte verpflichtet.
2. Jedes steuerpflichtige Gerät gemäß § 2 Abs. 1 ist innerhalb eines Monats nach Aufstellung bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach anzumelden.
3. Die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits aufgestellten Geräte sind innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Satzung anzumelden.
4. Der Meldepflichtige hat die Außerbetriebnahme des Gerätes der Steuerbehörde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, kann die Steuer bis Ende des Kalendermonats berechnet werden, in dem die Abmeldung eingeht.
5. Die Meldungen gemäß Absatz 3 und 4 müssen nähere Angaben über die Art des Spielgerätes, die Anzahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen sowie Ort und Zeit der Aufstellung enthalten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 16.06.1993 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 8 Abs. 1 der Anmeldepflicht nicht nachkommt;
2. entgegen § 8 Abs. 2 jedes steuerpflichtige Gerät gemäß § 2 Abs. 1 innerhalb eines Monats nach Aufstellung bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach nicht anmeldet;
3. entgegen § 8 Abs. 3 bei Inkrafttreten dieser Satzung die bereits aufgestellten Geräte nicht innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Satzung anmeldet;

4. entgegen § 8 Abs. 4 der Meldepflicht bei Außerbetriebnahme des Gerätes nicht innerhalb eines Monats nachkommt;
5. entgegen § 8 Abs. 5 die Meldungen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 nicht nähere Angaben über die Art des Spielgerätes, die Anzahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen sowie Ort und Zeit der Aufstellung enthalten.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 6 Abs. 3 SächsKAG mit einer Geldbuße bis 20.000 DM geahndet werden.

(3) Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeit ist gemäß § 6 Abs. 5 SächsKAG die Gemeindeverwaltung Ebersbach zuständig.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Ebersbach vom 25.07.1991 außer Kraft.

Fehrmann, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, im Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist;
 3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kindertagesstätte Ebersbach

Ob Regen, Schnee oder Sonnenschein, so schön kann Kindergartenleben sein

Der Januar mit seinen wenigen Schneelagen lud uns zum Rodeln ein. Ob Große, ob Kleine, alle fanden den Rodelberg "super". Im Februar lernten wir mit "Paulinchen" und der Verkehrs-wacht, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält. Paulinchen, die kleine Kesse Handpuppe, hat uns ganz schön zum Lachen gebracht. März hieß in diesem Jahr der Faschingsmonat. Am Rosenmontag haben wir die Umgebung unsicher gemacht und nach kräftigen Singsang viele Süßigkeiten erzampert. Wir danken allen, die uns ihr Ohr leihen und ihre Zuwendung zu-teil werden ließen. Den Faschingsdienstag durften wir wieder im Schützenhaus fei-



Bild ganz oben: Auf den Start der Stuhlpolo-naise warten schon ganz gespannt: Die Bauchtänzerin Lisa, der Eisbar Marie-Luise, der Schmetterling Lisa, das Blümchen Susann, Schumi Christian, Obelix Robert und die Cowboys Max und Moritz.

Bild oben: Gespannte Gesichter beim Puppentheater der Verkehrs-wacht

ern. Wir danken dem Schützenverein ganz lieb dafür. Bei Tanz, Spiel und lustigem Treiben war für alle Narren der Tag "ruck-zuck" vorüber. Aber auch "Freude bereiten" macht uns Spaß. So führten die Kinder der großen Gruppe ein kleines Programm mit Liedern, Spielen und Gedichten zum Frühlingsfest der Senioren auf. Mal sehen, was das Jahr uns noch alles Schönes bereit hält.

Die Kinder und Erzieherinnen

An der Getränke- und Knabberbar warten auch schon durstige und hungrige Gäste: Martin, Sarah, Tom und Friedrich

Grundschule Kalkreuth

Zugabe bitte!

Kalkreuther Grundschüler nahmen am Tanz- und Aerobic-Wettkampf in Dresden teil

Wer hat Lust zum Tanzen, wurden wir Anfang Januar gefragt. Zwei Tänze sollten einstudiert werden. Einmal eine Aerobic Choreographie zum Kultsong "Maschendrahtzaun" und zum anderen ein Country- und Westerntanz zum Sound von Rednex' "Cotton Eye Joe". Es meldeten sich erstaunlich viele tanz- und sportbegeisterte Kids. Sogar einige Jungen zeigten großes Interesse. Nach ersten Schwierigkeiten merkten wir recht bald, dass uns die Sache richtig Spaß macht. Oft konnten wir sogar nicht genug davon kriegen. Der Rhythmus und die Tanzschritte gefielen uns so sehr, dass wir fragten: "Dürfen wir



schaufenster zu: Sind die besser als wir? Werden sie auch bei uns Beifall klatschen? Endlich kam unser Auftritt. Aufgeregt, aber auch stolz dabei zu sein, führten wir unsere Tänze vor. Wir bekamen viel Beifall und jeder eine Ur-

noch mal tanzen? Gibt es eine Zugabe?" Am 09. März war es dann soweit: Mit tollen selbstgemachten Kostümen, Herzklopfen und Vorfreude fuhren wir trotz Sturm und Regen nach Dresden. Schon die Fahrt dort hin war ein Abenteuer. In der wunderschönen neuen Turnhalle angekommen, warteten bereits viele Kinder mit ihren Lehrern auf den Auftritt. Alle hatten sich viel Mühe gegeben. Neugierig

kunde zum Andenken. Zugabe bitte: Offensichtlich hatten wir beim Turnierleiter mit unserem Tanz einen großen Eindruck hinterlassen. Wir wurden um eine Zugabe gebeten. Nicht etwa sofort, sondern wir wurden von ihm zu einer weiteren Veranstaltung nach Dresden eingeladen. Sichtlich erschöpft doch mit großem Erfolg fuhren wir nach Hause, um unseren Eltern von allem zu berichten.

Reinersdorf

Fasching in Reinersdorf

Wie in vielen Orten, so wurde auch in Reinersdorf der Fasching traditionell gefeiert. In dieser Zeit des Frohsinns ziehen die Kinder in ihren lustigen und originellen Kostümen singend von Haus zu Haus und treffen sich anschließend im Gemeinderaum. Dort wurden sie von ihren fleißigen Mutti's zu einem zünftigen Faschingsimbiß erwartet. Ausgelassen und heiter erreichte dieser Nachmittag seinen Höhe-

punkt mit vielen lustigen Spielen und Tänzchen für alle großen und kleinen Narren. Anknüpfend an alte volkstümliche Bräuche der Fastnachtspiele wurde so gemeinsam der Winter vertrieben und der Frühling kann seinen Einzug halten. Einen Dank allen, die alljährlich am Gelingen dieses Festes tatkräftig mitgewirkt haben, auf das es im nächsten Jahr wieder ein toller Faschingsdienstag wird.



Ein tolles Spiel mit Spaghetti und Makkaroni, wo Stefanie und Ines und alle anderen Kinder tollen Spaß hatten.



Vor dem Start zum Remmi Demmi noch ein Fotoshooting zum Andenken

Volkssolidarität Ebersbach

Andere Länder – andere Sitten

Liebe Rentnerinnen und Rentner aus Ebersbach, wir möchten Sie ganz herzlich zu einem Lichtbildervortrag über ein fernes Land „Vietnam“ vorgetragen und erzählt durch Herr Klapper, am Donnerstag, 13. April 2000, um 14.00 Uhr, in das Schützenhaus Ebersbach einladen. Kaffee und Kuchen wird Ihnen gereicht. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Ihre Volkssolidarität Ebersbach

Unser Unternehmen wurde 1911 als Feuerbestattungsverein gegründet und steht seit nunmehr 88 Jahren im Dienste des Menschen.

Meilensteine auf diesem Wege waren 1931 die Eröffnung des Krematoriums Meißen mit Feierhalle, 1946 die Bildung eines Dienstleistungsbetriebes und 1990/91 die Überführung in ein Bestattungsunternehmen der Stadt Meißen. 1993 wurde in Großenhain eine Filiale des Städtischen Bestattungswesens Meißen eröffnet. Seit dieser Zeit konnte das Wirkungsfeld des Städtischen Bestattungswesens Meißen in ter-

ritorialer wie auch in technischer Hinsicht erweitert werden. Gerade das schafft die Möglichkeit, das Spektrum der Feuer- und Erdbestattung durch eine tiefere Hinwendung zum Hinterbliebenen zu ergänzen.

Das Städtische Bestattungswesen Meißen ist das einzige öffentlich-rechtliche Bestattungsunternehmen in den Kreisen Meißen-Radebeul und Riesa-Großenhain. Die Tätigkeit des Unternehmens ist durch eine Satzung geregelt und wird durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt auf die Rechtmäßigkeit aller Handlungen überprüft.

Städtisches
Bestattungswesen
öffentlich-rechtliches Unternehmen



Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostersgasse 8
Meißen, Nossener Str. 38
Riesa, Stendaler Str. 20
Weinböhla, Hauptstr. 15
Nossen, Bahnhofstr. 15
Heimbürgendienst

Tel.: (03522) 50 91 01
Tel.: (03521) 45 20 77
Tel.: (03525) 73 73 30
Tel.: (035243) 32 963
Tel.: (035242) 71 006
Tel.: (03521) 45 20 77

UHREN-
SCHMIDT

Uhren von
DUGENA
und JUNCHANS

Batterien
Hörgerätebatterien
Barometer
Thermometer
Trauringe und Schmuck
Annahme
von Schmuckreparaturen
Uhrmachermeister Tobias Schmidt
Dresdner Str. 20, 01471 Radeburg
Tel./Fax 035208/2794
Beratung - Reparatur - Verkauf

Drechselwerkstatt für

- Runde Tische mit Mittelfuß
- Spiegel mit schönen Rahmen
- Garderobenständer/ Garderoben mit Hutablage
- Bücherregale, Standregale, Eckregale
- Konsolen aller Art und vieles mehr

Helfried Schweitzer
Schulstr. 4b • 01471 Radeburg
Tel./Fax 035208/2311
Mo.-Do. 15.00-17.30 Uhr • Sa. 14.00-17.00

Ostergrüße?

Natürlich im RAZ
und im
Ebersbacher Amtsblatt!

Jetzt anrufen:
035208/80810
oder mailen:
ebersbach@nikocity.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e. V.
Lohnsteuerhilfeverein

Wir helfen ...
... Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei der

* Einkommensteuererklärung
wenn ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorliegen

Beratungsstelle:
01561 Kalkreuth
Großenhainer Str. 4
Tel./Fax 035 22/3 85 89
kostenloses Info-Telefon:
0800-181 76 16
Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Gästehof Röders
KLITZSCH
03 52 08/25 06
01561 Röders, Radeburger Str. 8

Gutbürgerliche Küche
in gemütlicher,
familiärer Atmosphäre
• Gastraum bis 45 Personen
(auch bei Festlichkeiten)
• separate Bauernstube
bis 20 Personen
• Gästegarten

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag
11.30-14.00 Uhr & 17.00-23.00 Uhr
Sonntag Mittagstisch
Montag Ruhetag

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Familie Klitzsch

Fleischerfachgeschäft
Schempp
Inh. Thomas Schempp

01561 TAUSCHA • Anbau 13 • Tel. 03 52 40/7 23 61 • Fax -7 00 02

***Keiner weiß mehr von Fleisch und Wurst als er...
... der Fleischermeister mit der Meister-Qualität!***

Das wissen Sie, deshalb kommen die Liebhaber von
frischer Wurst & zartem Fleisch
– auch von weit her – zu uns!

Ihre Fleischerei Schempp
... mit uns läßt sich's gut leben.

So finden Sie uns:
An der S 100, zwischen Radeburg und Königsbrück.
Parkmöglichkeiten ausreichend vorhanden.

ZEUGNISSORGEN?

STUDIERTREFF

Mit guten Noten zum Erfolg

Jetzt auch in den Mittelschulen

Boxdorf und Moritzburg

Anmeldung über Dresden-Nord

Großenhainer Str.135, Tel (0351) 858 81 17

Nachhilfe – Prüfungshilfe

individuell & preiswert

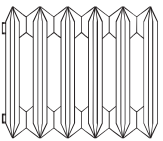


- ✓ Minigruppen oder
- ✓ Einzelunterricht
- ✓ alle Fächer
- ✓ alle Klassen
- ✓ Lerntechniken

Qualifizierte Beratung: Mo-Fr 14-17.30 Uhr

Jetzt anmelden: 58,00 DM sparen!

HEIZUNG • SANITÄR

 **HANS PETER
Reichardt**

*01561 Ebersbach
Kirchwinkel 12*

Radeburg 4085

FLEISCHEREI • PARTYSERVICE • GASTHOF A. FREUND

 **1970**  **2000** 

Wir möchten unser 30-jähriges Geschäftsjubiläum zum Anlass nehmen, um uns bei allen Kunden, Gästen und Geschäftspartnern für das langjährige Vertrauen und die Treue, herzlich zu bedanken.

Weiterhin sind wir für Sie da:

- mit einem umfangreichen Sortiment aus eigener Produktion
- netten Geschenken aus unserem Fleischerfachgeschäft
- unserem Partyservice zu allen Anlässen in bewährter Qualität

Auch in Zukunft werden wir uns bemühen, Ihre Wünsche zu erfüllen und würden uns freuen, wenn Sie uns weiterhin die Treue halten.

**Im Jubiläumswoche vom 4.-8. April 2000
halten wir Überraschungsangebote für Sie bereit.**

Schauen Sie doch mal rein!

Fleischermeister Andreas Freund und Frau mit Familie, sowie Belegschaft

Ebersbach **Priestewitz**
Hauptstraße 115a **Ringweg 2**
Tel.: 03 52 08 / 40 52 und 25 92 **Tel.: 035 22 / 50 23 30**

QUALITÄT

seit 1885

zum günstigen Preis

Bautischlerei Willy Richter

Inhaber: Peter Richter

MEISTERBETRIEB



Zur Zeit*

Sondernachlässe

(* bei Auftragserteilung bis 30.04.2000)

bis **5%**

Fenster & Türen jeder Art in Holz und Kunststoff

• Rolläden • Fensterbänke • Innentüren • Montage

Hauptstraße 171, 01561 Ebersbach,

Tel.: 03 52 08/28 46; 92 302, Fax: 03 52 08/28 16

Ebersbach

**Friedenswunsch aus der Vergangenheit
wird Friedenswunsch an die Zukunft**
Nachpflanzung einer Friedenslinde am 18. März 2000
als Signalbaum und dessen Geschichte



Beim Fällen der alten Friedenslinde fündig geworden...

Wer würde sich schon Gedanken machen, wenn er von der Landschaft beeindruckt und abgelenkt, die Bärwalder Straße in Richtung Moritzburg fährt, ob es auf dieser Strecke etwas besonderes gibt. Keiner. Jedoch der Schein trügt, denn genau am Feldscheunenberg, am Abzweig des Kalkweges steht ein von der Geschichte geprägter Baum, welcher etwas Historisches birgt. Als der Ortschaftsrat Ebersbach den schon lange von der Natur gezeichneten Baum mit samt seinen Wurzeln der Erde entriß, kam, man kann es kaum glauben, eine alte Flasche zum Vorschein. Einige ältere Ebersbacher hatten wohl schon des öfteren erwähnt, daß ein Zeitzeuge unter dieser Linde liegen sollte, doch es hatte keiner so richtig daran geglaubt.

Wir waren stolz, diesen historischen Fund in unseren Händen halten zu können. Einige Tage später trafen sich der Pfarrer, Vertreter des Kirchenvorstandes und der Ortschaftsrat um diese Flasche zu öffnen. Wir staunten nicht schlecht, als wir nach langen, immer wieder vergeblichen Versuchen, endlich die darin verborgenen Schriftstücke in der Hand hielten.

Es waren zwei Zeitungen und ein vom damaligen Pfarrer und Kirchenvorstand unterzeichnetes handschriftliches Dokument. Daraus ging hervor, daß im Jahre 1912 der Kirchenvorstand Oberersbach den Baum als Friedenslinde auf dem Kirchenlehn pflanzte. Ein Schriftstück war ein recht politisch gehaltener Text, der die drohende Kriegsgefahr damals erkennen läßt. Die beiden anderen Schriftstücke waren zwei Zeitungen aus jener Zeit.

Für alle war klar es mußte eine neue Linde mit gleichem Symbolcharakter gepflanzt werden und es sollten auch wieder Zeitzeugen mit versenkt werden.

Also nicht lange geredet ein Baum
muß her. Pfarrer, Kirchenvorstand

und Ortschaftsrat spendeten und dieser Punkt war erledigt. Schriftstücke, die mit der Pflanzung ins Erdreich eingelassen werden sollten, mußten zusammengestellt werden. Spontan übernahm dies unser Pfarrer, Herr Stempel. Der Ortschaftsrat übernahm die Vorbereitung und Durchführung der Pflanzung.

Alles war klar, nur kein Termin. Es sollte ein für die Gemeinde besonderer Tag sein und so entschieden wir uns für den 18.03.2000, denn da jähren sich zum zehnten Mal die ersten freien demokratischen Wahlen. Ein guter Zeitpunkt, um den Friedenswunsch aus dem Jahre 1912 im Licht der geschichtlichen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts für künftige Generationen zu erneuern.

Am 18. März, nach der Begrüßung aller Anwesenden durch den Orts-pfarrer, wurde zunächst der erste Text aus dem Jahre 1912 verlesen. Dem folgte der 2. Text aus unserer Zeit, der sich auf den ersten Text bezieht, aber der in kritischer Aufnahme versucht, die damaligen politischen Denkweisen und die geschichtlichen Erfahrungen seit der Zeit vor 88 Jahren zu bündeln und im Licht des christlichen Glaubens neu erscheinen zu lassen. Die Bürgermeisterin erinnerte in ihren Ansprache daran, daß trotz aller Schwierigkeiten und Probleme die demokratische Grundordnung unserer heutigen Gesellschaft ein wertvolles Gut ist und daß Demokratie immer mit Leben gefüllt werden muß wie auch ein Baum nur grünt, wenn Leben in ihm ist. Den Mitgliedern des Ortschaftsrates gilt ein ganz besonderer Dank für alle Mühen, für Umsichtigkeit und für alles Engagement überhaupt. Für die Neupflanzung spendeten sie 600,- DM. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Anett Thieme für das Besorgen der Linde und Herrn Klempnermeister Spiller für das Fertigen der Dokumentenhülle.

Veronika Herschel
Pfarrer Christoph Stempel

Senioren

Schick in den Frühling



Unser Modell Frau Kaczmaczyk auf dem Laufsteg

Am 28.02.2000 fuhren wir mit unseren Senioren nach Dresden-Prohlis zum zweiten Mal zur Modenschau. Wie immer war der Bus bis auf den letzten Platz gefüllt. Zuerst gab es Kaffee und Kuchen. Dann führten die hauseigenen Modell's ihre Kollektion vor. Von den Gästen wird wie immer ein Mo-

dell ausgewählt, dieses Mal "mußte" Frau Kaczmarczyk daran glauben. Von dezenten bis kräftigen Farben war alles vertreten. Auch mit den Schnitten gab es keine Probleme, für jeden war etwas dabei, egal ob dick oder dünn. Ein paar Männer wie Herr Hempel, Herr Koitzsch, Herr Bienert, Herr Sicker. Herr Sorsche



Ein fröhliches Kaffeetrinken vor dem großen Einkauf

und Herr Günther standen nicht nur ihren Frauen mit guten Ratschlägen zur Seite.
Ein Kleidungsstück, was mal nicht so richtig passte, wurde von den Verkäuferinnen abgesteckt, geändert und portofrei nachgeschickt.

Als die Einkäufe getätigt waren, ging es in Richtung Heimat. Da das Wetter prima mitspielte, waren alle erfreut, als Steffen uns die vielen baulichen Veränderungen Dresdens noch zeigte.

G. Pittwohn und U. Berger

G. Pittwohn und U. Berger



...Botschaft verstanden und neue Linde gepflanzt.

Schönfeld's Blatt

Nachrichten und Informationen für Schönfeld und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinden Schönfeld und Weißig a.R.
und des AZV "Trinkwasserschutzzzone Radeburg", Sitz Schönfeld



Gemeinde Schönfeld

Information des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen Aufstellung „Kulturdenkmale in Sachsen“ für die Gemeinde Schönfeld mit allen Ortsteilen im Landkreis Riesa-Großenhain

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen hat die Aufstellung „Kulturdenkmale in Sachsen“ für die Gemeinde Schönfeld mit allen Ortsteilen im Landkreis Riesa-Großenhain der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung übergeben. Diese wurde analog § 10 Abs. 2 Satz 1 SächsDSchG im Benehmen mit der Gemeinde Schönfeld erstellt. Am 3. Februar 2000 hat das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vor Ort die Bestandsaufnahme mit der Gemeinde Schönfeld ausführlich erörtert und mitgeteilt, daß die Aufstellung „Kulturdenkmale in Sachsen“ für die Gemeinde Schönfeld mit dem Ergebnis der Beratung erfolgt. Die Denkmaleigentümer werden davon noch schriftlich von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Riesa-Großenhain in Kenntnis gesetzt. Die Bestandsaufnahme mit Lageplänen liegt vom **31.03. bis zum 02.05.2000** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld – Bauverwaltung - während folgender Zeiten **Montags bis Donnerstags von 7.30 - 16.00 Uhr, Dienstags von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitags von 7.30 – 11.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen im Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die aufgeführten Kulturdenkmale wurden im Zusammenhang mit der Neu- erfassung der Denkmale (Schnellerfassung) im Freistaat Sachsen gemäß § 2 SächsDSchG vom 03.03.1993 (GVBl 14/93, S. 229) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 SächsDSchG unter Schutz gestellt. Diese Schnellerfassung ist analog Punkt 3.1.4. und 3.2.1. VwV-Kulturdenkmallisten vom 15.09.1993 (Sächs. Amtsblatt 1/94, S. 6(7)) die vorbereitende Aufstellung (Sammlung und Aufbereitung des Materials) derjenigen Objekte, die Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen gemäß § 2 SächsDSchG sind. Sie dient zum einen als Grundlage für die spätere Erstellung der endgültigen Kulturdenkmalliste in Verbindung mit § 10 Abs. 1 SächsDSchG und zum anderen für die gegenwärtige denkmalpflegerische Arbeit in der Gemeinde Schönfeld im Landkreis Riesa-Großenhain. *Schönfeld, den 24.03.2000
gez. S. Dörschel
S. Dörschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld*

„Kommt alle gratulieren“

Frau **Erna Richter** aus Weißig a.R. am 02.04.00 zum 80. Geburtstag

Herr **Martin Minsel** aus Brößnitz am 22.04.00 zum 75. Geburtstag

Frau **Ella Schuster** aus Brößnitz am 26.04.00 zum 92. Geburtstag

Wir gratulieren nachträglich zum Geburtstag

Frau **Jazkowski, Hildegard** aus Schönfeld am 15.03.00 zum 85. Geburtstag

Bürgerinitiative „Gegen Erhöhung der Abwasserkosten“

Offener Brief

an den Verbandsrat und die Geschäftsführung des Abwasserzweckverbandes „Trinkwasserschutzzzone Radeburg“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bürgerinitiative „Gegen Erhöhung der Abwasserkosten“ hat ihre Bürgerbefragung zum Thema Abwasserkosten (wie im Unterschriftensammelbogen formuliert) fast abgeschlossen. Bisher wurden 4.051 (Viertausendein- undfünfzig) Unterschriften gegen eine Erhöhung der Abwasserkosten gesammelt. Das sind ca. 83% der wahlberechtigten Einwohner der Orte des Einzugsgebietes des AZV TWSZ Radeburg. Wir werden diese Aktion bis Ende März abschließen. Das bisher erreichte Ergebnis ist bereits Grundlage und Legitimation für die konsequente Weiterführung der Bürgerinitiative mit dem Ziel, auch tatsächlich eine Kostenerhöhung des Abwassers zu vermeiden. Dazu erwarten wir von Ihnen auf alle Anfragen eine umfassende und aktive Unterstützung bezüglich allseitiger und wahrheitsgetreuer Informationen. Wir wenden uns mit nachfolgenden Forderungen an Sie: Offenlegung der gesamten Entstehungsgeschichte des AZV. Benennung und Verantwortlichkeiten aller Ergebnisse und besonders lückelloser Nachweis aller diesbezüglichen Beschlüsse der betreffenden Gemeinderäte. Uneingeschränkte Einsicht in alle bisherigen Sitzungsprotokolle, in bestehende Verträge und in Bewilligungsbescheide, Einsicht in die Stellungnahmen der zuständigen Behörden wie Regierungspräsidium, Staatliches Umweltfachamt, Landratsamt RG usw. für die Mitglieder und den Rechtsbeistand der Bürgerinitiative. Der entstandene Mehraufwand beim Bau der Leitungen durch die Trinkwasserzone soll festgestellt und von den Nutznießern eingefordert werden. Es sollen Alternativen zu den Kostenvergleichen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von früher und auch von heute geprüft und erstellt werden. Wie läßt sich die desolate Planung in Linz erklären (Einleitsperre Linzer Wasser) und wieso waren schon Baustelleneinrichtungen vor der Auftragsvergabe vor Ort? Die Bauausführung ist zu überprüfen. Wie kann die Einleitung von Regenwasser verhindert werden und wie die Geruchsbelästigung (besonders in Schönfeld) umgehend abgestellt werden. Das ist als unentgeltliche Nachforderung an Projektant, bauausführende und beauftragte Bauüberwachung durchzusetzen. Der Rechtsweg zur gutachterlichen Feststellung ist hier sofort zu nutzen. Wenn dabei Fristen überschritten wurden, Verantwortlichkeit zu klären. Lückenlose Klärung der Umstände, warum die geplante Anlage in Schönfeld nicht gebaut wurde. Wer hat die Planungskosten bezahlt? Wurden diese dem ATV ersetzt? Wie kam es zum Zwang, nach Kalkreuth überzuleiten? Es ist zu untersuchen, inwieweit durch staatliche Einrichtungen (z.B. RP) zur Überleitung nach Kalkreuth genötigt wurde. Wie belastet die erste Anlage in Thienendorf den Schuldenberg des AZV? War sie zum Zeitpunkt der Stilllegung amortisiert? Dazu Beschlußfassungen, Stellungnahmen, Protokolle. Wie wurde die Erhöhung (Verdoppelung) der Einleitungsgebühren, infolge Überleitung nach Kalkreuth begründet? Wurden dazu die erforderlichen Beschlüsse in den Gemeinderäten gefaßt und in welchem Abstimmungsverhältnis? – Protokolle? – Verträge? – Beschlüsse der Gemeinderäte? Wieso sind soviel Schulden aufgelaufen, wer hat das zu verantworten, wie haben die Verantwortlichen (Verbandsvorsitzender, Geschäftsführerin) ihre

Aufgaben wahrgenommen? Sind bereits Tiefenprüfungen, z.B. durch den Rechnungshof, erfolgt? Wenn ja, bitten wir um umfassende Auswertung vor der BI. Wenn nicht, ist das sofort (bis Ende März) nachzuholen. Dem AZV-Verbandsrat sind sofort (Satzungsänderung) mindestens ein weiterer Vertreter jeder Gemeinde durch die Gemeinderäte hinzuzuwählen. Termin 31.3.2000. Das Mitspracherecht ist hier dringend verbesserungsbedürftig. Das Thema „Gewährung eines nicht rückzahlbaren Finanzzuschusses“ gehört sofort auf die Tagesordnung und ist wesentlicher Bestandteil der Schuldentilgung. Die Nutzung des Fonds für notleidende AZV muß sofort beantragt werden. Alle Verträge bezüglich weiterer Investitionen, soweit sie noch verlustfrei zu stoppen sind, sollten bis zu einer Prüfung auf Eis gelegt werden. Zur Lösung der Abwasserproblematik in den noch nicht betroffenen Orten des AZV-Territoriums sind die betroffenen Bürger umfassend einzubeziehen. Wir alle entscheiden, welche Lösung favorisiert wird. Für alle Anfragen und Forderungen ohne Terminstellung räumen wir 4 Wochen ab 13.03.00 ein. Wir erwarten vom Verbandsrat des AZV TWSZ Radeburg, in seiner Sitzung am 21.03.2000 in Schönborn (Versammlungsraum) diesen Brief zu verlesen und Stellung zu beziehen. Der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ soll nach Bekanntgabe der Tagesordnung folgen und nicht erst am Ende der Sitzung. Alle Gemeinderäte erhalten bis Montag, den 13.3.2000 diesen Forderungskatalog, verbunden mit der Aufforderung, zukünftig die Verbandsvertreter konkret zu beauftragen, welche Haltung zu vertreten ist. Die Gemeinderäte sind die gewählten Vertreter der Bürger und haben deren Interessen konsequent zu vertreten. Der AZV ist unsere Einrichtung. Wir, die Bürger, sind hier die Arbeitgeber und haben dann natürlich zu befinden, wie wir unser Abwasserproblem als unsere Pflichtaufgabe optimal und kostengünstig lösen. Die neuerlich vorgeschlagene Kostengestaltung bringt uns eine Erhöhung verbrauchsbezogen umgerechnet, auf 12,48 DM/m³ Abwasserkosten ohne Anschlußgebühr. Wo ist das Ende dieser Entwicklung? Das ist mit uns nicht zu machen! Wir danken allen Bürgern, die bei der Unterschriftensammlung aktiv unterstützt haben, so auf den Listen namentlich genannt: In Tauscha: Huhle, Helfried; Pohle, Werner; Hoffmann, Günther; Eichler, Roland; In Kleinnaundorf: Tillner, Angela; Reinhardt, Torsten; Mühl, Nico In Dobra: Schilk, Dietmar Ortsverantwortliche und weitere Aktivisten: Petzold, Bernd Löttschen; Reinhardt, Ingolf Ponickau; Schurig, Bernd Thienendorf; Jätzold, Enrico Lütichau; Scheibe, Hans-Ullrich Sacka; Kießling, René Dobra; Schneider, Frank Linz; Schober, Andreas Böhlh b. O.; Schumann, Wolfgang Kraußnitz; Koitzsch, Jürgen Stölpchen; Langwieser, Alois Sacka (Protokollant); Beckmann, Harald Naundorf b. O.; Menzel, Tino Ponickau; Noack, Eckehard Thienendorf; Bauschke, Gunter Welxand; Hofmann, Bernd Tauscha; Niese, Mario Kleinnaundorf; Schneider, Manfred Liega; Lerch, Michael Linz; Dr. Hauptold, Klaus Kleinnaundorf; Weigel, Hans-Joachim Schönfeld; Sprecher: Gotthard Ringel, Sacka; Stellvertreter: Gerald Bauer, Schönfeld, Andreas Haake, Tauscha, Wolfgang Noack, Schönborn

Thienendorf, den 9.3.00

Abwasserzweckverband „Trinkwasserschutzzzone Radeburg“

2. Kurze Sachdarstellung und Richtigstellung zur aktuellen Situation im AZV „TWSZ Radeburg“

Da in der zurückliegenden Zeit die unterschiedlichsten Informationen verbreitet wurden u. a. Bürgerschreiben vom 20.12.1999 und Offener Brief vom 09.03.2000 sowie der vorliegenden Bürgerbefragungsbögen erfolgt hiermit eine kurze Sachdarstellung und Richtigstellung: Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 21.03.2000 die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2000 bis 2003 für unseren AZV. Ebenfalls wurde folgend die Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung für unseren AZV „TWSZ Radeburg“ beschlossen. Ab 01.01.2000 wird der m³ Preis Abwasser 5,02 DM betragen. Gleichzeitig wird eine Grundgebühr von 10,00 DM/Person und Monat erhoben. Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung wurde in der vergangenen Zeit mehrfach begründet und zog sich mittlerweile über 2 ½ Jahre hin. Bereits mit Fortschreibung der Globalberechnung im Jahr 1995 wurde uns dringend empfohlen, den Beitragssatz zur kontinuierlichen Refinanzierung der Investitionen des AZV auf 5,22 DM/m²/Nutzfläche anzuheben. Dies wurde von den Mitgliedern des AZV abgelehnt. Kontinuierlich seit 1996 erfolgten Bemühungen unsererseits die Kostendeckung im AZV anzuheben, leider blieben alle erarbeiteten Vorschläge ohne Erfolg, da eine rechtzeitige und notwendige Erhöhung immer wieder abgelehnt wurde. Im August 1997 erfolgte eine erneute Fortschreibung der Globalberechnung; massive Hinweise auf Notwendigkeit der Erhöhung sonst ist die Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten nicht gewährleistet. Ende August 1997 dazu die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung zur Erhöhung des Beitragssatzes und der Mengengebühr, dieser Beschluss wurde durch die Verbandsversammlung wiederum ausgesetzt. Alternativer Vorschlag dann den Nutzungsfaktor nach sächsischem Modell anzuheben, wurde in allen Gemeinderäten vorgestellt und diskutiert, ebenfalls Ablehnung hier was zu tun und damit wiederum keine Anhebung der Kostendeckung und kontinuierliche Refinanzierung der getätigten Investitionen. Im Oktober 1997 Erstellung einer Gebührenkalkulation, der berechneten Gebührenerhöhung wurde nicht zugestimmt, obwohl nach vorliegender Kalkulation des AZV Steinbach/Kalkreuth die Einleitgebühr zur Kläranlage nach Kalkreuth von alt 1,13 DM/m³ auf neu von 2,28 DM/m³ beschlossen wurde. Im November 1997 wurde eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt welche die Verbandsmitglieder des AZV „TWSZ Radeburg“ deutlich auf die Anhebung der Gebühren und eventl. der Beiträge hinwies, auch diese Hinweise zur Erhöhung der Kostendeckung wurden trotz Vorlagen nicht beschlossen und umgesetzt. 1998 aufbauend auf Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Finanzierungsplan welcher den Zustand deutlich zeigte erstellt. Immer wieder Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde, die Kostendeckung des AZV zwingend zu erhöhen, Verschuldung läuft mit jedem Jahr des nicht Entscheidens der Verbandsversammlung des AZV auf. Und so zog sich diese sehr schwierige Situation mit jedem Jahr des nicht Entscheidens und der nicht erfolgten notwendigen Beschlüsse der Gremien bis zum heutigen Zeitpunkt hin. Alle diese seit 1995 erarbeiteten Unterlagen zur Entscheidungsfindung bzw. zur Beschlussfassung haben die Verbandsmitglieder erhalten. Prinzipiell kann jeder der ein berechtigtes Interesse hat in die vorhandenen

Unterlagen und Vorgänge im AZV „TWSZ Radeburg“ Einsicht nehmen und sich umfassend sachkundig machen. Wir bitten nur um vorherige kurzfristige Terminabsprache. **Regenwasser/ Fremdeinleitungen** Wir kündigen hiermit für alle Grundstückseigentümer an, dass wir ab April in allen Ortschaften unseres zentralentsorgten Verbandsgebietes beginnend mit Sacka fortlaufend eine Beseitigungsaktion durchführen werden. Gemäß § 19(2) der Abwasserbeseitigungssatzung des AZV „TWSZ Radeburg“ ist der Zweckverband berechtigt die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Der beauftragten Person (hier der technische Mitarbeiter Herr Krüger) ist Zutritt zu gewähren. Die Feststellung aller Schwarzeinleiter von Regenwasser und Drainagen verursacht sehr hohe Kosten welche auch die, die eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung haben, mittragen müssen. Bei Feststellung von Fremdeinleitungen werden entsprechende erste Maßnahmen und erforderliche Sanktionen eingeleitet. Um vorhandene Rückstauklappen zu überwinden sollen spezielle Roboterverfahren zur Anwendung kommen. Zum Vorgang KA Schönfeld kann wie zu allem Anderem auch Akteneinsicht genommen werden, die Kosten für die Planung der KA Schönfeld wurden gegenüber dem RP Dresden in Form der Nachförderung auch aufgemacht. Wie bereits in der Verbandsversammlung am 21.3.00 vom Verbandsvorsitzenden erwähnt gibt es auch zur Kläranlage Thienendorf als Zwischenlösung für die Ansiedlung und Ausbau der Infrastruktur ein Für und Wider. Mit dem Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis und Entsorgungsmöglichkeit über das zentrale Abwassernetz musste die Containerkläranlage außer Betrieb genommen werden. Im Anlagevermögen des AZV „TWSZ Radeburg“ ist sie enthalten, Versuche der Wiederverwertung bzw. des Verkaufs blieben bisher erfolglos. **Änderung der Verbandssatzung** Kann nur auf Antrag der Mitglieds- gemeinden und mit Änderung der Verbandssatzung (2/3 Mehrheit aller Mitglieder) erfolgen. Hier denken wir das dies frühestens im Mai soweit sein wird, dann wird diese zur Genehmigung bei der RAB eingereicht. Anträge zur Nachförderung wurden bereits im Dezember 1999 beim Regierungspräsidium Dresden Ref. 31 und Ref. 62 gestellt. Hierzu haben auch schon Beratungen stattgefunden, die Anträge sind z.Zt. in der Prüfung. **INVESTITIONENSTOPP** Der umfassende Investitionsstopp für den AZV „TWSZ Radeburg“ besteht bereits seit Ende 1998 - ausgesprochen durch den Verbandsvorsitzenden Herrn S.Dörschel. Das Angebot zur Akteneinsicht und Gesprächsbereitschaft wurde gegenüber Vertretern der BI bereits zur gemeinsamen Beratung am 14. 01.2000 und danach noch mehrfach angeboten bzw. unterbreitet. Die dargestellte Mengengebühr belief sich in der im AZV vorgestellten Kalkulation in Form der Durchschnittsgebühr und kostendeckend von 10,66 DM/m³ (eine Mengengebühr nur für das Jahr 2000 in Höhe von 12,48 DM/m³ war nie dargestellt und vorgesehen). Offensichtlich sollten hier mit wesentlich falschen Zahlen die Bürgerinnen und Bürger unseres AZV verunsichert werden. Nach wie vor sind wir jedoch gern bereit gemeinsam mit den Vertretern der BI an die Lösung unserer gemeinsa-

men Probleme heranzugehen, in die unsererseits gewollte konstruktive Arbeit werden wir sie gern einbeziehen. Ein „Dagegen“ oder ein „Gegeneinander“ hindert uns doch nur bei der Lösung unserer schwierigen aber nicht unlösbaren finanziellen Probleme im AZV und im Vorwärtskommen in unserer Verbandsarbeit und letztendlich in der Entwicklung unserer Gemeinden . *S. Dörschel
Vorsitzender des AZV
„Trinkwasserschutzzzone Radeburg“*

Informationen des AZV „TWSZ Radeburg“

In der Verbandsversammlung am 21.03.00 wurde nach der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2000 – 2003 in der 39. öffentlichen Sitzung die 2. Neufassung der Satzung zur öffentlichen Abwasserbeseitigung beschlossen. Dabei erhöhte sich die Mengengebühr auf 5,02 DM/ m³ Abwasser und es wurde erstmals eine Grundgebühr von 10,00 DM/ EW/ Monat eingeführt. Bei der Abwassergebührenrechnung wird ab dem 2. Abschlag 2000 im Juni erstmals die Grundgebühr enthalten sein. In dieser Rechnung wird die Grundgebühr für die Monate Januar bis Juni 2000, 10,00 DM/ EW/ Monat berücksichtigt. Der Abschlag 3/2000 im September enthält dann für Juli, August, September die Grundgebühr. Wir weisen Sie darauf hin, dass dies nur Abschläge sind. Die Endrechnung 2000 enthält dann alle Korrekturen und Änderungen von Zu- und Abgängen. Die Erhöhung der Mengengebühr um 0,32 DM/m³ Abwasser wird ebenfalls erst in der Endabrechnung 2000 berücksichtigt. Wenn Sie diesbezüglich eine Erhöhung bereits in den Abschlägen vornehmen möchten, um hohe Nachzahlungen 2001 für das Jahr 2000 zu vermeiden, melden Sie sich bitte im Abwasserzweckverband „TWSZ Radeburg“ bei Frau Philipp unter der Tel.: 035248/213-0. *R. Philipp
Kämmerin des AZV „TWSZ Radeburg“*

Gemeinde Weißig a. R.

Einfache Prüfung nach DIN 1076 Rohrdurchlass im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Blochwitz - Lampertswalde

Dabei wurden am Bauwerk zum Teil erhebliche Schäden gefunden, die zu einer Reduzierung der Tragfähigkeit des Durchlasses führen. Im Durchlass ist eine Rissbildung in der Nähe des Scheitels der Schachtringe sichtbar. Die Rissbildung in den Schachtringen ist als Folge einer stattgefundenen Überlastung anzusehen. Auf Grund der fortgeschrittenen Schädigung kann mit vertretbarem Aufwand keine Sanierungslösung angeboten werden. Es ist ein Ersatzneubau angedacht worden. Nach Brückenprüfung und durchgeführter Verkehrsschau vor Ort ist zum Schutz des Brückenbauwerkes die Umsetzung einer verkehrsrechtlichen Anordnung erforderlich. Die verkehrsrechtliche Anordnung von 3,5 t wird befristet bis zum Neubau des Rohrdurchlasses zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erlassen. *I. Krause, Bürgermeisterin*

AZV „Trinkwasserschutzzzone Radeburg“

2. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zur
SATZUNG
über die öffentliche
ABWASSERBESEITIGUNG
(Abwassersatzung -AbwS vom 28.6.1994)

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserkreisverbandes „Trinkwasserschutzzzone Radeburg“, Sitz in 01561 Schönfeld, Straße der MTS 11, im folgenden Zweckverband genannt, am **21.03.2000** folgende 1. Neufassung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

I. Teil - Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Zweckverband betreibt die Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Als angefallen gilt Abwasser, das über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder in das abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), sowie das sonstige in Abwasseranlagen mit Schmutzwasser fließende Wasser.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Zweckverbandsgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen, soweit der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze und Prüfschächte (Anschlusskanäle im Sinne von § 11) .
- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen) sowie Prüfschächte und, solange keine Anschlussmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht, auch abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

II. Teil - Anschluß und Benutzung
§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung
(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser dem Zweckverband im Rahmen des § 63 Abs. 4 SächsWG zu überlassen soweit der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.
- (5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat

der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband oder dem von ihm beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.

(6) Bei Grundstücken, die nach dem Ausbauprogramm des Zweckverbandes nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Vereinbarung geregelt.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluß für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann der Zweckverband verlangen oder gestatten, daß das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann der Zweckverband den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen ist der nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluß oder die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabseitung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen: 1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehr- richt, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle);

- 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe;
- 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
- 4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z.B. Überläufe aus Abortgruben, milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
- 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
- 6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;
- 7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
- 8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes A 115 der abwassertechnischen Vereinigung (ATV) in der jeweils gültigen Fassung liegt.
- (3) Der Zweckverband kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (4) Der Zweckverband kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn

öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt.

(5) § 63 Abs. 5 SächsWG bleibt unberührt.

§ 7 Einleitungsbeschränkungen

- (1) Der Zweckverband kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann der Zweckverband mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 138 Abs. 2 SächsWG).
- (3) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.
- (4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes.

§ 8 Eigenkontrolle

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, daß auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des Besitzers Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Der Zweckverband kann auch verlangen, daß eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen.

§ 9 Abwasseruntersuchungen

- (1) Der Zweckverband kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Er bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 19 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der Besitzer diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 10 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer sind im Rahmen der Vorschrift des § 109 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluß anderer Grundstücke an die Anschlussleistung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Teil - Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen
§ 11 Anschlusskanäle

- (1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von dem Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle einschl. Prüfschacht sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von dem Zweckverband bestimmt.
- (3) Der Zweckverband stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal.
- (4) In besonders begründeten Fällen (z.B. bei Sammelgaragen, Reihenhäusern) kann der Zweckverband den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vor-schreiben oder auf Antrag zulassen.
- (5) Die Kosten der für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle (Absätze 3 und 4) sind durch den Abwasserbeitrag nach § 33 abgegolten.

§ 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz

- (1) Der Zweckverband kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlusskanäle sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch Anschlusskanäle für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 34 Nr. 1 bis 3) neu gebildet werden.
- (2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Anschlusskanäle und Anschlüsse trägt der

Grundstückseigentümer im Zeitpunkt des Abs. 3.

(3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(4) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenscheids fällig.

§ 13 Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes bedürfen: 1. die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
- 2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
- Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften der Bauvorschriftenverordnung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlußstelle und Höhenfestpunkte) sind bei dem Zweckverband einzuholen.

§ 14 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

§ 15 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. (3)) sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Der Zweckverband ist im technisch erforderlichen Umfang befugt mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen, einschließlich der Prüf- bzw. Kontrollschächte, herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist dem Zweckverband vom Grundstückseigentümer zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit dem Zweckverband herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muß stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 18) wasserdicht ausgeführt sein.
- (3) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.
- (4) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt der Zweckverband auf seine Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung oder Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage dem erstmaligen leitungsgewundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient.
- (6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann der Zweckverband den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Der Zweckverband kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte
(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei Säumnis ist er dem Zweckverband Schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallbeseitigung.

- (2) Der Zweckverband kann vom Eigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abassers notwendig ist; dasselbe

gilt für Pumpanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 14 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergl. sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 17 Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen

- (1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig (§ 48 Abs. 2 Sächsische Bauordnung).
- (2) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer.

§ 18 Sicherung gegen Rückstau
Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 19 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch den Zweckverband in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Der Zweckverband ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

IV. Teil - Abwasserbeitrag
§ 20 Erhebungsgrundsatz
(1) Der Zweckverband erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit Betriebskapital einen Abwasserbeitrag.

(2) Die Höhe des Betriebskapitals wird auf 15.358.306,00 DM festgesetzt.

(3) Durch die Satzung können zur angemessenen Aufstockung des nach Absatz 2 festgesetzten Betriebskapitals gemäß § 17 Abs. 2 SächsKAG weitere Beiträge erhoben werden.

- § 21 Gegenstand der Beitragspflicht
(1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von § 20 Abs. 1 unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es den Beitragspflichten auch dann, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, unterliegen der erstmaligen Beitragspflicht gemäß § 20 Abs. 1. Voraussetzung ist, daß das Abwasser behandelt wird und die Abwasseranlagen den rechtlichen Anforderungen genügen.
- (4) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 bis 3, für die schon ein erstmaliger Beitrag nach den Vorschriften des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen entstanden ist, unterliegen einer weiteren Beitragspflicht, wenn dies durch Satzung § 20 Abs. 3 bestimmt wird.

§ 22 Beitragsschuldner
(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeit-

punkt der Bekanntgabe des Beitragsscheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für sonstige dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte.

(3) Mehrere Beitragsschuldner nach Abs. (1) und (2) haften als Gesamtschuldner .

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 Satz 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum; entsprechendes gilt für sonstige dingliche bauliche Nutzungsrechte.

§ 23 Beitragsmaßstab

Maßstab für die Bemessung des Abwasserbeitrages ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 24) mit dem Nutzungsfaktor (§ 25).

§ 24 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundfläche gilt: a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist, b) bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist, c) bei Grundstücken die teilweise in den unter Ziff. 1 und 2 beschriebenen Bereichen und teilweisen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche, d) bei Grundstücken die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche.
- (1) Die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.

§ 25 Nutzungsfaktor

- (1) Der Nutzungsfaktor bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe ihrer zulässigen baulichen Nutzung durch die Einrichtung vermittelt werden. Die Vorteile orientieren sich an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt im einzelnen: 1. in den Fällen des § 29 Abs. 2 0,20 2. in den Fällen des § 29 Abs. 3 und § 30 Abs. 4 0,50 3. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00 4. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25 5. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50 6. bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75 7. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit 2,00 8. bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit 2,25 9. bei weiterer mehrgeschossiger Bebaubarkeit erhöht sich die Staffellung um jeweils 0,25.

§ 26 Ermittlung des Nutzungsmaßes beiGrundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschöfzahl festsetzt

- (1) Als Geschöfzahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschoszahl die Baumassee des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5 , mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschöfzahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschoszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschoszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 27 Ermittlung des Nutzungsmaßes beiGrundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschoszahl oder die Höhe der baulichen Anlagen, so gilt als Geschöf-

zahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. (3) § 26 Abs. 3 ist anzuwenden.

§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschoszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschoszahl

- bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;
- bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe baulicher Anlagen, entsprechend der Definition des § 6, Abs. 4 Satz 2 der Sächs. Bauordnung, geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist;
- Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschoszahl umzurechnen.
- § 26 Abs. 3 ist anzuwenden.

§ 29 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

- Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten, neben Vollgeschossen im Sinne der SächsBO, auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 26, 27 und 28 finden keine Anwendung.
- Auf öffentlichen Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder,.) wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt. Die §§ 26, 27 und 28 finden keine Anwendung.
- Für Grundstücke in Kleingartenanlagen gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5.
- Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 26, 27, 28 und der Absätze 1 bis 3 nicht erfasst sind (z.B. Lagerplätze) gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 26 - 29 bestehen

- In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 26 - 29 entsprechende Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend.
- Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei unbebauten Grundstücken, Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken mit nur untergeordneter Bebauung gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0.
- Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss im Sinne der Sächsischen Bauordnung ergibt sich die Geschosszahl tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschoszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nachfolgende Zahl aufgerundet.
- Soweit die Absätze 1 bis 3 keine Regelungen enthalten ist § 29 entsprechend anzuwenden.

§ 31 Erneute Beitragspflicht

- Grundstücke, für die bereits ein Beitrag nach § 21 entstanden ist, unterliegen einer erneuten Beitragspflicht, wenn
 - sich die Fläche des Grundstücks vergrößert (z.B. durch Zukauf) und für die zugehende Fläche noch keine Beitragspflicht entstanden war,
 - sich die Fläche des Grundstücks vergrößert und für die zugehende Fläche eine Beitragspflicht zwar schon entstanden war, sich jedoch die zulässige bau-

- liche Nutzung der zugehenden Fläche durch die Zuschreibung erhöht,
- sich die Verhältnisse, die der Abgrenzung gemäß § 24 Abs. 1 zugrunde lagen, geändert haben,
- allgemein oder im Einzelfall ein höheres Maß der baulichen Nutzung zugelassen wird oder
5. ein Fall des § 26 Abs. 2 oder ein Fall, auf den diese Bestimmung kraft Verweisung anzuwenden ist, nachträglich eintritt.
- (2) Der erneute Beitrag bemisst sich nach den Grundsätzen des § 25. In den Fällen des Absatzes 1 Ziffer 2, 4. und 5. bemisst sich der erneute Beitrag nach der Differenz zwischen den der bisherigen Situation und der neuen Situation entsprechenden Nutzungsfaktoren; wenn durch die Änderung der Verhältnisse der jeweilige Rahmen des § 25 Abs. 2 nicht überschritten wird, entsteht keine erneute Beitragspflicht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des 4. Teils dieser Satzung entsprechend.

§ 32 Zusätzlicher Abwasserbeitrag von Großverbrauchern

Für Grundstücke, die die Einrichtung nachhaltig nicht nur unerheblich über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen, kann der Zweckverband durch besondere Satzungsregelung besondere Beiträge gem. § 20 SächsKAG erheben.

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag beträgt 4.03 DM je m² Nutzungsfläche.

§ 34 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
- in den Fällen des § 21 Abs. 3 mit dem Inkrafttreten dieser Satzung,
 - in den Fällen des § 21 Abs. 1 sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann,
 - in den Fällen des § 21 Abs. 2 der Genehmigung des Anschlussantrages,
 - in den Fällen des § 21 Abs. 4 mit dem Inkrafttreten der Satzung (-sänderung) über die Erhebung eines weiteren Beitrags,
 - in den Fällen des § 31 Abs. 1 Ziffer 1 und 2) mit der Eintragung der Änderung im Grundbuch,
 - in den Fällen des § 31 Abs. 1 Ziffer 3., 4. und 5 mit dem Wirksamwerden der Rechtsänderungen oder, soweit die Änderungen durch Baumaßnahmen eintreten, mit deren Genehmigung; soweit keine Genehmigung erforderlich ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem der Zweckverband Kenntnis von der Änderung erlangt.
 - Absatz 1 gilt auch für mittelbare Anschlüsse (§ 13 Abs. 2).

§ 35 Fälligkeit der Beitragsschuld

(1) Der Abwasserbeitrag wird in vier gleichen Raten zur Zahlung fällig. Die erste Rate wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

Die zweite Rate und alle weiteren Raten werden jeweils ein Jahr nach Fälligkeit der vorhergehenden Rate zur Zahlung fällig.

§ 36 Entstehung und Fälligkeit der Vorauszahlungen

- Der Zweckverband erhebt Vorauszahlungen auf den nach § 20 Abs. 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag
1. in Höhe von 30,7 vom Hundert, sobald mit der Herstellung des öffentlichen Abwasserkanals,
2. in Höhe von 9,3 vom Hundert, sobald mit der Herstellung des Klärwerks begonnen wird.
- Die Vorauszahlung nach Satz 1 Ziffer 1. wird auch für Grundstücke erhoben, die bereits an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind, soweit der Abwasserbeitrag nicht mit Inkrafttreten dieser Satzung entsteht, weil die öffentlichen Abwasseranlagen nicht den Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 Satz 2 entsprechen; die Vorauszahlung wird in diesen Fällen mit dem Inkrafttreten der Satzung erhoben.
- (2) Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides fällig.
- (3) Vorauszahlungen werden beim Wechsel des Eigentums nicht erstattet, sondern später auf die Beitragsschuld angerechnet, auch wenn der Vorauszahlende nicht Beitragsschuldner wird.
- (4) § 22 Abs. 1bis 3 gilt entsprechend.

§ 37 Ablösung des Beitrags

- Der erstmalige Abwasserbeitrag im Sinne von § 21 Abs. 1 bis 3 kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.
- (2) Die Ablösung wird im Einzelfall zwischen dem Zweckverband und dem Grundstückseigentümer oder dem Erbbauberechtigten oder dem sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten vereinbart.
- Weitere, erneute und zusätzliche Beitragspflichten (§ 21 Abs. 4, § 31 und 32) bleiben durch Vereinbarungen über Ablösungen des erstmaligen Abwasserbeitrags unberührt.
- Weitere, erneute und zusätzliche Beiträge können nicht abgelöst werden.

§ 38 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Abwasserbeitrag

Der von Dritten gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG übernommene Erschlie-

ßungsaufwand wird im nachgewiesenen beitragsfähigen Umfang auf die Beitragsschuld der erschlossenen Grundstücke angerechnet.

V. Teil - Abwassergebühren § 39 Erhebungsgrundsatz

Für die Bereithaltung der Abwasseranlagen und die Einleitung oder Verbringung des Abwassers in die Abwasseranlage erhebt der Zweckverband folgende Benutzungsgebühren:

a) Einleitgebühren für die eingeleiteten Abwassermengen (§ 44 Nrn. 1 und 2).

b) Grundgebühren für nutzbare und an die zentrale Abwasserentsorgung direkt erschlossenen Grundstücke (§ 45),

c) Abwasserentsorgungsgebühren für Abwasser das aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen entnommen wird (§ 44 Nr. 2 u. 3)

§ 40 Gebührenschuldner

- Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- Schuldner der Einleitgebühr (§ 39 a), der Grundgebühr (§ 39 b) und der Abwasserentsorgungsgebühr (§ 39 c) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist an Stelle des Grundstückseigentümers Beitragsschuldner.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 41 Gebührenmaßstäbe für die Abwassergebühren

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 42 Abs. 1).
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3) bemisst sich die Einleitungsgebühr nach der eingeleiteten Wassermenge.
- Für Abwasser das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (§ 1 Abs. 2) bemisst sich die Entsorgungsgebühr nach Menge des entnommenen Abwassers.

§ 42 Abwassermenge

- In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 47 Abs. 2) gilt im Sinne von § 41 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge
1. bei öffentlicher Wasserversorgung, der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge und
3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.
- Auf Verlangen des Zweckverbandes hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nummer 3) geeignete Meßeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.
- (3) Die Menge des aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommenen oder sonst zu öffentlichen Abwasseranlagen verbrachten Abwassers wird durch Messeinrichtungen an Transportfahrzeugen ermittelt.

§ 43 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Einleitungsgebühr (§ 42 Abs., 1) abgesetzt.
- (2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3 ausgeschlossen ist.
- (3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1: 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 Kubikmeter/Jahr und
2. je Vieheinheit Geflügel 3 Kubikmeter/Jahr.
- Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gem. § 51 des Bewertungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. 1991 I S. 230), zuletzt geändert am 15.12. 1995 (BGBl. 1995 I S. 1783)) ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stich-tag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 42 Abs. 1 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muß für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des

Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 40 Kubikmeter/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzungsmenge entsprechend zu verringern. Absatz 1 Satz 2 findet keine Anwendung.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 44 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser

- für Abwasser das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Klärteich) gereinigt wird **5,02 DM** (Einleitungsgebühr),
- für Abwasser das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird **33,11 DM** (Entsorgungsgebühr), und
- für Klärschlamm welcher aus Kleinkläranlagen entnommen und abgefahren wird **64,02 DM** .

§ 45 Grundgebühren

- Neben der Einleitungsgebühr nach § 41 Abs. 1 wird zur Deckung der Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung zur Ableitung von häuslichem, gewerblichem sowie industriellem Schmutz- oder sonstigem Wasser eine Grundgebühr anhand von Einwohnergleichwerten (EGW) erhoben.
- (2) Die monatliche Grundgebühr beträgt **10,00 DM** je Einwohnerwert (EW).
- (3) Der Einwohnerwert EW als Bemessungsgröße, ergibt sich aus der Multiplikation der Bemessungseinheit (BE) mit dem Umrechnungsfaktor (UF) nach folgendem Schema:

Einleiter	BE	UF
natürliche Personen		
Person		1,0
Schulen		
Anzahl d. Schüler		0,1
Kiga/Hort		
Anzahl d. Kinder		0,1
Gastronomie		
Anzahl Plätze		0,33
Hotel/Pension		
Anzahl Plätze		1,0
gewerblich Beschäftigte		
Anzahl d. Beschäftigten		0,5.

- Für die Bemessung der Grundgebühr für natürliche Personen ist die Anzahl der auf dem Grundstück zum Stichtag (01.01.) des Jahres gemeldeten Personen maßgebend. Verändern sich während des Kalenderjahres die Personenzahlen durch Zu- und Abgänge ist die Veränderung innerhalb eines Monats dem Zweckverband anzuzeigen. Die Veränderung der Grundgebühr wird ab 1. Des Folgemonats nach Eintritt der Veränderung berücksichtigt.
- (2) Für die Bemessung der übrigen in Abs. (3) genannten Einleiter wird die Berechnungseinheit zum Stichtag (01.01.) des Jahres herangezogen, im übrigen gilt Abs. (4).
- (3) Für natürliche Personen und übrige Einleiter (§ 45 (3)) die nachweislich mehr als 6 Monate innerhalb eines Jahres (01.01. – 31.12) von ihrem Wohnort aus Gründen der Ausbildung, des Berufes, der Ableistung des Grundwehrdienstes oder sonst triftigen Gründen abwesend sind, kann die Grundgebühr auf schriftlichen Antrag für den Zeitraum anteilig berechnet werden. Die Antragstellung ist nur im Veranlagungszeitraum möglich.

- (1) Für die Bemessung der übrigen in Abs. (3) genannten Einleiter wird die Berechnungseinheit zum Stichtag (01.01.) des Jahres herangezogen, im übrigen gilt Abs. (4).
- (3) Für natürliche Personen und übrige Einleiter (§ 45 (3)) die nachweislich mehr als 6 Monate innerhalb eines Jahres (01.01. – 31.12) von ihrem Wohnort aus Gründen der Ausbildung, des Berufes, der Ableistung des Grundwehrdienstes oder sonst triftigen Gründen abwesend sind, kann die Grundgebühr auf schriftlichen Antrag für den Zeitraum anteilig berechnet werden. Die Antragstellung ist nur im Veranlagungszeitraum möglich.

§ 46 Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 47 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht
1. in den Fällen des § 44 Nummer 1 jeweils zum Ende des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) und
2. in den Fällen des § 44 Nummer 2 und 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Anlieferung des Abwassers.
- (3) Die Abwassergebühren nach Absatz 2 Nummer 1 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. In den Fällen des Absatzes 2 Nummer 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.

§ 48 Vorauszahlungen

Jeweils zum 31.03, 30.06. und 30.09 eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 44 Nr. 1 und 2 sowie § 45 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Viertel der Abwassermenge des Vorjahres und die Grundgebühr für 3 Monate nach Maßgabe des Vorjahres zu Grunde zulegen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr wird die Abwassermenge geschätzt und die Grundgebühr nach Maßgabe der Verhältnisse am 01.01. ermittelt.

VI. Teil - Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten § 49 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats sind dem Zweckverband anzuzeigen:
1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;
2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.
3. die Änderung der Personenzahl und der Eigentumsverhältnisse (alter u. neuer Eigentümer) mit Anschriften. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht.
- Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige dem Zweckverband anzuzeigen:
1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 42 Abs. 1 Nummer 2),
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 3) und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 42 Abs. 1 Nummer 3).
- (3) Unverzüglich haben die Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen dem Zweckverband mitzuteilen:
1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers; und
2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist;
3. den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen;
4. Grundstücksteilungen oder Änderungen der Nutzung des Grundstückes (auch Eigentumswechsel) soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, daß der Anschlußkanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 50 Haftung des Zweckverbandes

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die der Zweckverband nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadensersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlaß von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 18) bleibt unberührt.
- (3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet der Zweckverband nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 51 Haftung der Benutzer

Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

§ 52 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht dem Zweckverband überläßt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
4. entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,
5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung des Zweckverbandes in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluß

- nicht von dem Zweckverband herstellen läßt,
7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluß an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung des Zweckverbandes herstellt, benutzt oder ändert,
8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit dem Zweckverband herstellt,
10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
12. entgegen § 19 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
13. entgegen § 49 seinen Anzeigepflichten gegenüber dem Zweckverband nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrig i. S. von § 6 Abs. 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 49 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

VII. Teil Übergangs - und Schlussbestimmungen

§ 53 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz VZOG) vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 766) i. d. F. vom 03.08.1992 (BGBl. i S. 1464), § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. 1994 I, S. 709).

§ 54 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.12.1996 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.10.1997 außer Kraft.

Schönfeld, d. 22.03.2000
S. Dörschel

Vorsitzender des AZV
„Trinkwasserschutzzone Radeburg“

Hinweis zur Bekanntmachung aus der 39. Sitzung des AZV „TWSZ Radeburg“ vom 21.03.2000:

Der besseren Übersicht dienend geben wir hiermit eine Übersicht über die geänderten §§ zur 2. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserersatzung - AbwS) in der Fassung vom 22.03.2000:

§ 24	Grundstücksfläche
§ 25	Nutzungsfaktor
§ 39	Erhebungsfaktor
§ 40	Gebührensschuldner
§ 41	Gebührenmaßstäbe für die Abwassergebühren
§ 42	Abwassermenge
§ 43	Absetzungen
§ 44	Höhe der Abwassergebühren
§ 45	Grundgebühren
§ 47	Entstehung der Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum
§ 48	Vorauszahlungen
§ 49	Anzeigepflichten
§ 54	Inkrafttreten

Schönfeld, den 22.03.2000
S. Dörschel

Vorsitzender des AZV
„Trinkwasserschutzzzone Radeburg“

Benzin wird teuer...

Wir kommen Ihnen entgegen für 's Blatt und für den Radeburger Anzeiger

- Familienanzeigen

- Kleinanzeigen

- Geschäftsanzeigen

Doris Jähmig
EH Textilien/Schreibwaren,
Teichweg 2, 01561 Schönfeld,
Tel./Fax: 03 5248/20170